



Perspektivenwechsel der Paulusforschung

update

Die paulinische Rechtfertigungstheologie gehört zu den meistdiskutierten Themenfeldern der neutestamentlichen Wissenschaft. Für den außerordentlich hohen Forschungsaufwand, der hier seit Langem betrieben wird, für die daraus resultierende Vielzahl der Deutungsvorschläge und nicht zuletzt für die Verve, mit der der Streit um die rechte Auslegung geführt wird, lassen sich insgesamt drei Gründe ausmachen: (1) die spannungsreiche Komplexität der einschlägigen paulinischen Texte im Galater- und Römerbrief, (2) die große Rolle, die die Rechtfertigungslehre in der interkonfessionellen Debatte zwischen Protestanten und Katholiken seit dem 16. Jh. spielt,¹ und schließlich (3) die Implikationen, die jede Deutung der besagten Texte für den jüdisch-christlichen Dialog zeitigt. In den letzten Jahrzehnten ist es nun auf diesem Forschungsfeld zu markanten Umbrüchen gekommen, die unter der Überschrift »Neue Perspektive« (»New Perspective on Paul«) verhandelt werden. Um diese Umbrüche zu verstehen, ist es nötig, sich in aller Kürze die Konturen jener klassischen Paulusexegese zu vergegenwärtigen, von der sich die Neue Perspektive abzuheben sucht.

¹ Vgl. dazu David Edward Aune (Hg.), *Rereading Paul Together. Protestant and Catholic Perspectives on Justification*, Grand Rapids 2006.

1. Die klassische Perspektive

Die Paulusforschung der zweiten Hälfte des 20. Jh.s war maßgeblich durch die tief in der lutherischen Theologie verwurzelte Paulusexegese Rudolf Bultmanns geprägt.² Bultmann behauptete, der paulinische Schlüsselsatz, kein Mensch werde aus Werken des Gesetzes gerecht (Gal 2,16; Röm 3,20.28), sei als Angriff auf das jüdische Selbstrechtfertigungsstreben zu verstehen. Paulus kämpfe gegen das Gesetz, »weil und insofern es dem Juden dient, mit seiner Hilfe sein Geltungsbedürfnis zu befriedigen, Ruhm vor Gott zu erlangen, die »Gerechtigkeit durch Leistungen zu verdienen«. Und weiter: »Das ist der große Irrtum, der Wahn, in dem die Juden befangen sind, daß der Mensch durch seine Leistung seine Geltung vor Gott gewinnen könne. Und das ist demgegenüber der Sinn der christlichen Botschaft von der »Gerechtigkeit allein aus Glauben«, daß aller auf die Leistung sich gründende Ruhm abgewiesen wird, daß eine »Gerechtigkeit« verkündet wird, die Gott dem Menschen umsonst schenkt.«³ Bultmann zog das Judentum dergestalt als Negativfolie für die christliche Gnadenbotschaft heran. Die jüdische Tora erschien folglich als falscher Heilsweg. Bultmann betonte freilich, Paulus habe sich mit dieser Polemik letztlich gegen

² Zur lutherischen Prägung Bultmanns s. nur Ulrich H.J. Körtner u.a. (Hg.), *Bultmann und Luther – Lutherrezeption in Exegese und Hermeneutik Rudolf Bultmanns*, Hannover 2010.

³ Rudolf Bultmann, *Christus des Gesetzes Ende*, in: ders., *Glauben und Verstehen II*, Tübingen 1965, 32–58: 40.

Inhalt

■ Artikel

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 10

Register 2013 I-IV

■ update

Dr. Christian Strecker,
Perspektivenwechsel
der Paulusforschung 1

■ Aussprache

Hanns Leiner,
Jesus trennt 4

Dr. André Fischer,
9. November und
Israelsonntag 9

■ Hinweis

Pfarrfrauenarbeit 13

Beitritte und Austritte 2013 14

■ Bücher

Dr. Jochen Teuffel,
Forssmann, Alphagebete 10

■ Bericht

Matthias Tilgner,
GVEE aktuell 11

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 12

■ Ankündigungen

14

eine allgemeinschliche Grundhaltung gewendet, nämlich die der sündigen Selbstsucht. Diese würde indes im jüdischen Toragehorsam besonders deutlich hervortreten.

Bultmanns Paulusdeutung beruhte sichtlich auf zwei Grundvoraussetzungen, die in der protestantischen Paulusexegese nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich bestimmend blieben: (1) Das antike Judentum wurde durchweg als legalistische Religion der Werkgerechtigkeit definiert. (2) Die paulinische Rechtfertigungslehre wurde als wesentlich in der Anthropologie verankerte Antwort auf die Frage nach dem rechten Weg der Heilerlangung (»Heilsweg«) betrachtet.⁴ Genau diese beiden Grundannahmen stießen nun im Kontext der Neuen Perspektive auf Ablehnung. Wegweisend waren diesbezüglich die Arbeiten von Ed Parish Sanders und Krister Stendahl.

2. Die Grundpfeiler der Neuen Perspektive

E.P. Sanders ging in seiner 1977 erschienenen Monographie »Paul and Palestinian Judaism«⁵ der Frage nach, ob den diversen jüdischen Schriften aus der Zeit zwischen 200 v. und 200 n.Chr. überhaupt eine gemeinsame Religionsstruktur immanent sei, und wenn ja, welche. Unter »Religionsstruktur« verstand er dabei »die Beschreibung, wie eine Religion von ihren Anhängern in ihrer Funktion verstanden wird«⁶, insbesondere, wie diese Anhänger das Hineingelangen (»getting in«) und Darinverbleiben (»staying in«) definierten. Sanders kam zu dem Ergebnis, dass sich dem besagten Schrifttum – von Ausnahmen wie z.B. 4Esr abgesehen – tatsächlich eine gemeinsame Religionsstruktur entnehmen lasse. Er bezeichnete sie als »Bundesnomismus« (»covenantal nomism«). Mit diesem Begriff suchte er folgende für das Frühju-

4 Der Bultmannschüler Ernst Käsemann wandte sich freilich gegen eine allzu einseitige anthropologische Auslegung der Paulustexte. Bultmann habe übersehen – so Käsemann –, dass die anthropologische Dimension der paulinischen Rechtfertigungslehre in eine umfassende kosmologisch-apokalyptische Grundperspektive eingebettet sei; vgl. Ernst Käsemann, Gottesgerechtigkeit bei Paulus, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen II, Göttingen 1965, 181–193.
5 Dt. Übersetzung: E[d] P[arish] Sanders: Paulus und das palästinische Judentum. Ein Vergleich zweier Religionsstrukturen (StUNT 17), Göttingen 1985.
6 Ebd., 18.

dentum zentrale religiöse Überzeugungen zusammenzufassen: Die eschatologische Rettung gründet allein in Gottes gnädiger Erwählung im Bund mit Israel. Die Tora als Gabe Gottes ermöglicht es, adäquat darauf zu antworten. Sie ist daher kein »Heilsweg«! Sie dient vielmehr dazu, den Bund, der allein Heil garantiert, aufrechtzuerhalten. Kurz: Das Hineingelangen geschieht durch Gottes gnädige Erwählung, das Darinverbleiben hingegen ankert in der Tora bzw. im Toragehorsam. Das antike palästinische Judentum war insofern keine legalistische, durch »Werkgerechtigkeit« geprägte »Gesetzesreligion«. Im Zentrum standen vielmehr die sich in der Erwählung Israels und in der eschatologischen Rettung manifestierende Gnade und Barmherzigkeit Gottes.

Bereits 1963 veröffentlichte der schwedische Lutheraner Krister Stendahl einen wegweisenden Aufsatz über Paulus und das introspektive Gewissen,⁷ der dann zusammen mit einigen weiteren Beiträgen in dem wichtigen Essayband »Paul Among Jews and Gentiles« 1976 erneut veröffentlicht wurde.⁸ Stendahl stellte darin heraus, dass die Paulusauslegung bereits seit Jahrhunderten die eigentliche Intention der paulinischen Rechtfertigungsbotschaft verfehlt habe. Dem Völkerapostel sei es nicht um die Frage gegangen, wie »der Mensch« gerettet würde. Ihn habe vielmehr die Frage nach dem religiösen Status von Juden und Nichtjuden im Kontext der jüdischen Heilsgeschichte beschäftigt. Durch seine Berufung vor Damaskus sei er zu der Überzeugung gelangt, »daß Heiden Teil des Gottesvolkes werden, ohne durch das Gesetz hindurchgehen zu müssen«⁹. Paulus habe dementsprechend primär die erwählungsgeschichtlich im Messiasereignis verankerte Inklusion der Nichtjuden in das Heil Israels abseits der Tora aufzuweisen versucht. Die Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben sei daher in den Protopaulinen ganz diesem Schlüsselthema untergeordnet und habe dort allein dem spezifischen und begrenzten Zweck gedient. »die Rechte der heidni-
7 Vgl. Krister Stendahl, The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West, in: Harvard Theological Review 56 (1963), 199–215 (dt. Übersetzung von Wolfgang Stegmann in: Kirche und Israel 11 [1996], 19–33).
8 Vgl. Krister Stendahl, Der Jude Paulus und wir Heiden. Anfragen an das abendländische Christentum, München 1978 (die deutsche Übersetzung des Buches enthält den besagten Aufsatz leider nicht; s. dazu Anm. 7).
9 Stendahl, Der Jude Paulus und wir Heiden, 20.

schen Konvertiten sicherzustellen, ganz und wahrhaft Erben der Verheißungen Gottes an Israel zu sein«¹⁰. Als sich die Kirche später sukzessive von der Synagoge trennte und zu einer reinen »Heidenkirche« wurde, verlor das paulinische Kernthema der Inklusion der Nichtjuden ins Heil Israels Stendahl zufolge seine Relevanz. Augustin, der »erste moderne Mensch«, habe die paulinische Rechtfertigungsbotschaft daraufhin zu einer anthropologischen Lehre verallgemeinert und mit dem Thema des introspektiven Gewissens verbunden. Diese unpaulinische Ausdeutung habe sich schließlich über den ehemaligen Augustinermönch Luther und den lutherischen Paulusexegeten Bultmann bis in die Gegenwart hinein durchgehalten.

Sanders' und Stendahls Thesen entzogen den oben unter Punkt 1 dargelegten Grundannahmen der klassischen Paulusexegese gewissermaßen den Boden: (1) Die Rechtfertigungstheologie des Apostels ließ sich nicht länger unbesehen als Attacke gegen ein angeblich »werkgerechtes« Judentum deuten. (2) Im Zentrum der paulinischen Rechtfertigungsaussagen stand nicht mehr die anthropologische Frage nach dem Heil des Einzelnen, sondern die missionstheologisch bzw. ethnisch-heilsgeschichtlich geprägte Frage nach der Inklusion der Nichtjuden ins Heil Israels. Die sog. »New Perspective on Paul« baute und baut nun auf diesen beiden Umbrüchen auf. Sie liegt inzwischen in zahlreichen Ausformungen (»Perspektiven«) vor, stellt also kein einheitliches Auslegungsmodell dar. Hier kann nur ein kurzer Blick auf einige wichtige Ausformungen geworfen werden, nämlich die äußerst einflussreiche soziologisch-nationale Perspektive von James Dunn – er prägte das Label »New Perspective on Paul« durch seinen gleichnamigen Aufsatz im Jahr 1983¹¹ – und auf die sog. Radikale Perspektive.

3. Neue Perspektiven

In seiner umfänglichen Paulusforschung stellte James Dunn in den vergangenen Jahrzehnten in immer wieder neuen Anläufen heraus, dass die jüdische Tora seit der Makkabäischen Krise im 2. Jh. v.Chr. und noch zur Zeit des Apostels als soziales »Identitäts- und Abgrenzungszeichen« (»identity and boundary

10 Ebd., 11.

11 Neu abgedruckt in: James D.G. Dunn, The New Perspective on Paul. Collected Essays (WUNT 185), Tübingen 2005, 89–110.

marker«) des Judentums fungierte.¹² Die soziale Funktion der Tora kristallisierte sich demnach v.a. beim Beschneidungsgebot, den Speisevorschriften und dem Sabbatgebot heraus. Durch die entsprechenden rituellen Praktiken hätten sich Juden in augenscheinlicher Weise von ihrer nichtjüdischen Umwelt abgegrenzt (»boundary«) und darin zugleich sichtbar ihren Stolz, Mitglieder der jüdischen »nation« zu sein, demonstriert (»identity«). Die paulinische Kritik an der Tora gelte daher nicht der Tora selbst, sondern lediglich dem exklusiven, auf Abgrenzung und Erwählungsstolz konzentrierten jüdischen Gebrauch der Tora. Die paulinische Kritik an den »Werken des Gesetzes« zielt mithin auf die genannten rituellen Handlungen der Beschneidung, Speisegebote und Sabbatfrömmigkeit, insofern diese eine Trennmauer zwischen Juden und Nichtjuden errichteten und so die Ausweitung der göttlichen Gnade auf die Nichtjuden konterkarierten. Die ethnische Entgrenzung der göttlichen Gnade sei aber im göttlichen Heilsratschluss selbst verankert. Dies belege die in der Tora dem jüdischen Stammvater Abraham gegebene Verheißung der Ausweitung der Segnungen des Bundes auf die nichtjüdischen Völker (Gen 12,1–3; 18,18). Da sich die besagte Verheißung durch Gottes Handeln nun in Christus erfüllt habe, sei jede partikularistische, die nichtjüdischen Völker ausgrenzende Inanspruchnahme der Tora als ein Gottes eigenem Wort und Handeln widersprechender Stolz (kauchesis, kauchema) zu verwerfen. Daraus ergibt sich für Dunn, dass Paulus keineswegs mit dem Judentum gebrochen habe. Da die Ausweitung des Bundes auf die nichtjüdischen Nationen in der Tora selbst grundgelegt sei, stünde die Theologie des Apostels vielmehr in der Kontinuität zur Offenbarung Gottes gegenüber Israel. Die Betonung der pistis sei Paulus' Weg, den verfehlten partikularistischen Umgang mit der Tora und den darin gründenden jüdisch-nationalen Ethnozentrismus zu überwinden.

Dunn wurde nun freilich vorgehalten, seine These, Paulus habe sich mit seiner Rechtfertigungsbotschaft gegen einen vermeintlich übertriebenen Erwäh-

12 Vgl. dazu die vielen Beiträge in Dunn, *New Perspective*; s. ferner Dunns Kommentierungen des Galater- (The Epistle to the Galatians [BNTC IX]), London 1993) und Römerbriefes (Romans [WBC 38A/B], 2 Bde., Dallas 1988) sowie jüngst ders., *A New Perspective on the New Perspective on Paul*, in: *Early Christianity* 5 (2013), 183–215.

lungsstolz Israels gewendet, sei letztlich noch zu sehr der klassischen Perspektive verhaftet. Zu den Kritikern zählen Lloyd Gaston, John G. Gager und Stanley K. Stowers. Sie schufen in ihren Paulusbüchern¹³ die Grundlagen für eine gegenüber Dunns Auslegung nochmals ganz anders geartete Neue Perspektive, die in der angloamerikanischen Exegese inzwischen breit vertreten ist und unter den Labels »Beyond the New Perspective« oder »Radical New Perspective« kursiert.¹⁴ Ausgangspunkt dieser Perspektive ist die These, dass Paulus sich entsprechend seines Selbstverständnisses als Apostel der Völker (Gal 1,16; 2,7–9; s. auch Röm 11,13.25; 15,16.18; 1Thess 2,16) in seinen Briefen wesentlich nur an nichtjüdische Gemeindeglieder gewandt habe. Zumal die negativen Aussagen über die Tora dürften darum nicht als Kritik an der jüdischen Tora oder am Judentum generell gedeutet werden. Im Blick seien allein die negativen Auswirkungen der Tora auf Nichtjuden. Abseits des Bundes Gottes mit Israel stehend und der in der Tora verankerten Sühnmittel entbehrend, bekämen die Nichtjuden gleichsam nur die Kehrseite der Tora zu spüren, nämlich die Ausgießung des Zorns Gottes über Sünder. Christus sei es, der sie schließlich aus dieser Unheilssituation erlöst habe. John Gager fasst die Grundgedanken dieses Ansatzes wie folgt bündig zusammen: »Für Paulus erlöst Christus die Heiden von dem Fluch, mit dem die Thora alle, die außerhalb Israels standen, belegt hatte. Jedes Bemühen, von den Heiden die Einhaltung der Bundesverpflichtungen zu verlangen, kann in Paulus' Augen nur eine Rückkehr zu Knechtschaft, Fluch und Verdammnis bedeuten. An keiner Stelle seiner Erörterungen meint Paulus das Judentum selbst oder die Bedeutung der Thora für die Juden ... Der radikale Inhalt seines Evangeliums war nicht: Christus hat die Thora für Juden außer Kraft gesetzt, sondern im Gegenteil: Christus hat die Heiden von dem Fluch der Thora befreit und sie, ohne die Thora (obwohl natürlich die Thora und die

13 Vgl. Lloyd Gaston, *Paul and the Torah*, Vancouver 1987; John G. Gager, *Reinventing Paul*, Oxford 2000; Stanley K. Stowers, *A Rereading of Romans. Justice, Jews and Gentiles*, New Haven / London 1994.

14 Vgl. Magnus Zetterholm, *Approaches to Paul*, Minneapolis 2009, 127–163; Brian Tucker, *Remain in Your Calling*, Eugene, 2011, 7–10; s. auch Alexander J.M. Wedderburn, *Eine neuere Paulusperspektive?*, in: E.-M. Becker / P. Pilhofer (Hg.), *Biographie und Persönlichkeit des Paulus* (WUNT 187), Tübingen 2005, 46–64.

Propheten alles vorausgesagt hatten), als Erben der Verheißung Gottes an Abraham eingesetzt. Nur zu diesem Punkt wandte sich Paulus an seine Mitjuden: Er wollte nicht, daß sie Christus statt des mosaischen Gesetzes, sondern daß sie die biblischen und göttlichen Quellen seiner Verkündigung an die Heiden anerkannten.«¹⁵

Im Umfeld dieses Interpretationsmodells wird in jüngster Zeit verstärkt darüber debattiert, ob Paulus als Völkerapostel selbst an seiner personalen jüdischen Identität festhielt und was dies für die Bestimmung der sozialen und kollektiven Identität seiner Gemeinden bedeutete.¹⁶ Während Love Sechrest postuliert, Paulus habe seine jüdische »birth-identity« als Völkerapostel aufgegeben und sich zusammen mit seiner »Jewish-born and Gentile-born Christian Family« als Mitglied einer »new ethno-racial entity« verstanden, hält Pamela Eisenbaum dafür, Paulus sei auch als Völkerapostel in jeder Hinsicht, d.h. ethnisch, kulturell, religiös, moralisch und theologisch Jude geblieben. Er habe Christus allein den Nichtjuden gepredigt, die in Ermangelung der Sinaitora nun durch Christi Tod Sühnung erlangen könnten, während Juden – im Besitz der Tora und der darin grundgelegten Sühnmittel – ganz unabhängig davon wie eh und je Glieder des Gottesvolkes blieben. Auch David Rudolph sucht zu zeigen, dass Paulus im Wesentlichen ein toraobservanter Jude geblieben sei, dass er sich jedoch infolge seiner Christumimesis, die sich angeblich an Jesu Kulanz gegenüber Anderen und Jesu offener Kommensalität (Tischgemeinschaft) ausrichtete, auch an – im Rahmen das damaligen breiten Spektrums der Torafrömmigkeit – niederen Tora-standards orientieren konnte, wenn dies der Gewinnung von Nichtjuden diene (1Kor 9,19–23).

4. Forschungsstand

International findet die Neue Perspektive in ihren vielfältigen Ausformungen seit Langem breite Beachtung. Von einer grundsätzlichen Akzeptanz lässt sich selbstredend nicht sprechen. Ge-

15 John G. Gager, *Paulus und das antike Judentum*, in: W. Schlachter (Hg.), *Max Webers Sicht des antiken Christentums*, Frankfurt a.M. 1985, 386–403: 397f.

16 Vgl. zum Folgenden Love L. Sechrest, *A Former Jew* (LNTS 410), London/New York 2009; Pamela Eisenbaum, *Paul Was Not a Christian*, New York 2009; David J. Rudolph, *A Jew to the Jews* (WUNT II/304), Tübingen 2011.

stritten wird u.a. über die oben unter Punkt 2 erläuterten Grundpfeiler. (1) Kritiker halten Sanders z.B. vor, die Bundesnomismusthese übersehe, dass die endzeitliche Errettung im frühjüdischen Schrifttum nicht allein oder primär in der Erwählung Israels, sondern zumal auch im konkreten Toragehorsam wurzle. Das damalige jüdische Rühmen lasse sich daher auch nicht wie bei Dunn auf einen national geprägten Erwählungsstolz reduzieren, es schließe gerade auch individuellen Stolz auf Toraobersanz – also auf »Werke« – ein, und zwar sowohl gegenüber Nichtjuden wie auch gegenüber Gott.¹⁷ Dieser Repristinatio der klassischen These jüdischer Werkgerechtigkeit wird von Vertretern der Neuen Perspektive eine einseitige, die rhetorischen und liturgischen Funktionen und Kontexte der frühjüdischen Texte zu wenig beachtende Überbetonung der Rolle des Toragehorsams vorgehalten.¹⁸ (2) Mit Blick auf die paulinischen Rechtfertigungsaussagen selbst beschuldigt man die Neue Perspektive, sie messe der paulinischen Anthropologie, Harmatologie und Eschatologie zu wenig und den sozialen und ethnischen Implikationen der paulinischen Aussagen zu viel Gewicht bei.¹⁹ Diese Kritik mündet dann nicht selten in neue anthropologisch geprägte Deutungen der paulinischen Rechtfertigungstheologie.²⁰ Vertreter der Neuen Perspektive werfen diesen Deutungen wiederum eine fortwährende Verhaftung bei einem anachronistischen, augustinisch geprägten Menschenbild und eine Ausblendung der soziokulturellen Verankerung der Texte vor.²¹ Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich die Debatte weiter entwickelt und ob sich die Neue Perspektive – in welchen Formen auch immer – auch hierzulande breiter etablieren kann. Angesichts der vielen Anstöße, die sie bisher gab, gilt aber in

17 Vgl. Simon J. Gathercole, *Where is Boasting?*, Grand Rapids / Cambridge 2002; s. auch Mark A. Seifrid, *Paulus und seine neue Perspektive*, in: *Kerygma und Dogma* 58 (2012), 268–283: 270–274.
18 Donald B. Garlington, *The New Perspective on Paul*, in: *Criswell Theological Review* 2 (2005), 17–38: 37f.; Jouette M. Bassler, *Rez. zu S.J. Gathercole, Where is the Boasting?*, in: *Catholic Biblical Quarterly* 65 (2003), 632–634.
19 Vgl. J. Frey, *Das Judentum des Paulus*, in: O. Wischmeyer (Hg.), *Paulus. Leben – Umwelt – Werk – Briefe*, Tübingen 2006, 5–43: 39f.
20 Vgl. Gathercole, *Boasting*, 197–266; s. auch Seyoon Kim, *Paul and the New Perspective* (WUNT 140), Tübingen 2002.
21 Vgl. S.K. Stowers, *Rez. zu S.J. Gathercole, Where is the Boasting?*, in: *Biblical Interpretation* 13 (2005), 99–103: 102f.

jedem Fall: »Pauline exegesis will never be the same again.«²²

Dr. Christian Strecker

Zum Autor:

Dr. Christian Strecker studierte Evangelische Theologie in Neuendettelsau, Hamburg, Heidelberg und Tübingen. 1996 wurde er mit einer Arbeit über Paulus promoviert. 2003 Habilitation. Nach Vertretungsprofessuren in Heidelberg, München, Mainz und Neuendettelsau ist er seit 2010 Professor für Neues Testament an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Forschungsschwerpunkte: Paulusforschung, Jesusforschung, Kulturwissenschaftliche Exegese, Ritual- und Performanzforschung, Philosophische Perspektiven.

22 Garlington, *New Perspective*, 37. Weitere Überblicks- und Fachliteratur zum Thema: Christian Strecker, *Paulus aus einer »neuen Perspektive«*, in: *Kirche und Israel* 11 (1996), 3–18; Stephen Westerholm, *Perspectives Old and New on Paul*, Grand Rapids/Cambridge 2004; Michael Bachmann (Hg.), *Lutherische und Neue Paulusperspektive* (WUNT 182), Tübingen 2005; Christine Gerber, *Blicke auf Paulus*, in: *Verkündigung und Forschung* 55 (2010), 45–60; Stefan Schreiber, *Paulus und die Tradition*, in: *Theologische Revue* 105 (2009), 91–102; Ivana Bendik, *Paulus in neuer Sicht?*, Stuttgart 2010; Jens-Christian Maschmeier, *Rechtfertigung bei Paulus* (BWANT 189), Stuttgart 2010.

Aussprache

Jesus trennt

zu: Kraus, *Judenfeindschaft*

als Problem... in Nr. 11/130

Der Aufsatz von Professor Kraus hat bei mir Fragen ausgelöst und Einwände provoziert. Er ist nicht nur Auffrischung und Erweiterung von Fachwissen, sondern stellt zugleich ein Beispiel dafür dar, wie auf dem Hintergrund unserer Geschichte unser Verhältnis zum Judentum einseitig dargestellt und dabei

das neutestamentliche Zeugnis selektiv wiedergegeben wird. Schon der Einsatz bei einer für mich unbefriedigenden Erklärung der ELKB von 1998 erscheint mir verdächtig, weil diese Erklärung das Verhältnis zum Judentum zu harmonisch beschrieb und dem biblischen Zeugnis nicht gerecht wurde.¹

Terminologie

Es ist richtig, dass die Terminologie geklärt werden muss: Was ist mit Judenfeindschaft gemeint? Ich stimme Professor Kraus zu, wenn er den rassistischen Begriff »Antisemitismus« vom »Antijudaismus« unterscheidet. Er versteht unter Antijudaismus »eine im wesentlichen religiös begründete Haltung, die sich gegen das Volk Israel richtet und ihm abspricht, das Volk Gottes zu sein.« (S. 167). Das genügt mir nicht.

Zum einen wird nicht klar, was mit »Volk Israel« gemeint ist: Das biblische Israel und/oder das heutige Judentum? Auch die deutsche Übersetzung »Judenfeindschaft« hilft nicht weiter. Sie macht nicht deutlich, ob es sich hier um eine feindliche Haltung gegenüber jüdischen Menschen handelt oder ob es um eine kritische Auseinandersetzung mit jüdischer Theologie und Praxis geht.

Wenn Judenfeindschaft im personalen Sinn kritisiert wird, teile ich die Absage voll und ganz. Wenn aber eine kritische Auseinandersetzung mit jüdischer Theologie als Antijudaismus bezeichnet und als schuldhaftes Haltung unter sagt werden sollte, muss ich solchem Denkverbot energisch widersprechen. Kraus sagt zwar nie *expressis verbis*, dass er mit Antijudaismus auch die theologische Kritik am Judentum meint, legt das aber nahe, wenn er den christlichen Antijudaismus als »Fortwirken christlich-antijüdischer Denkstrukturen« bezeichnet. Für diese Deutung spricht auch, dass er bei der Behandlung der neutestamentlichen Stellen konsequent die Aussagen, in denen durch Jesus oder Paulus jüdische Lehre und Praxis kritisiert wird, weglässt. Was also heißt bei Professor Kraus Antijudaismus?

Sollen wir tatsächlich die Religion des Judentums insgesamt kritiklos anerkennen, also das Volk Israel im vollen Sinn als Gottes Volk ansehen, wie es das das jüdische Selbstverständnis tut? Das

1 Mit ihrer Entstehung hatte ich mich seinerzeit gemeinsam mit dem Theologischen Ausschuss der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, Neuendettelsau, befaßt.

würde heißen, dass das Judentum Jesus nicht braucht. Für uns würde er bedeuten, dass wir uns viel stärker als früher vom Judentum her verstehen und das Christentum als eine durch Jesus vermittelte Erweiterung des Judentums in die Heidenwelt ansehen sollen. Professor Kraus scheint das zu meinen, da er den jüdischen Ursprung des christlichen Glaubens betont: »Das Christentum hat seinen Ursprung *innerhalb des Volkes Israel* (Hervorhebung von mir). Jesus wurde als Jude geboren und lebte als Jude« (S. 168). Entspricht das den Tatsachen und dem Zeugnis des NT (wie der Haltung Jesu)?

Was sollen wir mit den zweifellos vorhandenen judenkritischen Stellen im NT anfangen? Lassen sich die wirklich alle auf die nachjesuanische Gemeinde verschieben? Müssen wir den Vorwurf, das NT sei selbst antijudaistisch, gelten lassen und die betreffenden Stellen »sachkritisch aussortieren« und eliminieren? Oder, wenigstens, sie verschweigen und uns für sie schämen, wie es weithin geschieht? Dürfen wir als Heidenchristen das Judentum nicht kritisieren, wie Professor Kraus es andeutet? Kommt dem Judentum eine höhere Autorität zu als dem christlichen Glauben? Muss man nicht – bei allem Respekt für das Judentum –, manche jüdischen Aussagen vom NT her kritisieren? Wenn wir dem Judentum gegenüber nur schweigen sollen, wie soll dann ein sinnvoller Dialog mit Juden aussehen, den man wünscht? Wäre es dann nicht konsequent und ehrlicher, wenn wir Juden würden wie der Alttestamentler G. Fohrer? Das kann Professor Kraus doch nicht wollen!

Welche Rolle spielen Jesus und Paulus in diesem Zusammenhang?

Im 2. Teil des Aufsatzes heißt es: »Die Wurzeln des christlichen Antijudaismus reichen bis in die Frühzeit der Kirche« (S. 168). Das ist wohl richtig, ich würde nur hinzufügen: Die kritische Auseinandersetzung mit dem real existierenden Judentum reicht zurück bis ins Neue Testament, sogar bis zu Jesus und Paulus selbst.

Noch etwas sollte nicht vergessen werden: Der Judenfeindschaft der Kirche ging voraus, was hier aber seltsamerweise – wie heute auch sonst – bei der Behandlung der ganzen Frage ausgeblendet wird, eine jüdische Christenfeindschaft, die Verfolgung des christlichen Glaubens durch das Judentum am

Anfang der urchristlichen Gemeinde. Sie wird nicht erwähnt, was der heute üblichen christlichen Selbstzensur entspricht. Wenn man aber das Leben des Apostels Paulus unvoreingenommen betrachtet, kommt man nicht darum herum, er selbst bekennt sich offen und bußfertig dazu, die Gemeinde verfolgt zu haben (1.Kor 15,9).

Doch zuerst ist von Jesus zu reden: »Jesus wurde als Jude geboren und lebte als Jude« (S. 168). Das halte ich für eine verkürzte Aussage. Paulus fügt an beiden Stellen, wo er das erwähnt, hinzu: »nach dem Fleisch« (Röm 1,3; 9,5). Dass Jesus und ein Großteil der ersten Generation der Christen aus dem Judentum stammen, ist unbestritten (und wird heute von niemanden ernsthaft bestritten). Aber das ist noch nicht die ganze Wahrheit. Wahr ist auch, dass das Leben und die Predigt Jesu die eigentliche Ursache dafür wurden, dass sich die christliche Kirche vom Judentum trennte. Darum muss man Jesu Wirken differenzierter darstellen, als es Professor Kraus tut, der die Konflikte Jesu mit dem Judentum nur kurz erwähnt (bzw. von Jesus auf die Urkirche verschiebt) und dessen Kritik sofort einschränkt durch den Zusatz: »... aber er (der Umkehrruf Jesu) war von einer nicht hinterfragbaren Solidarität mit Israel getragen« (S. 168).

Jesu Haltung zum Judentum seiner Zeit war keineswegs einfach gehorsame Einordnung. Er stand vielmehr in einer intensiven Auseinandersetzung damit, übte seine prophetische Kritik daran und wurde so zum »Reformator« des Judentums im Namen Gottes und des Alten Testaments. Ich brauche das hier nicht weiter zu entfalten,² hier nur ein paar Andeutungen:

Jesus hat die jüdische Sabbatpraxis im Sinn des eigentlichen Willens Gottes (»für den Menschen gemacht«) korrigiert (Mk 2,27-28), er hat den jüdischen Opferkult im Namen der Barmherzigkeit relativiert (Mt 9,13), er hat die jüdische Reinheitsvorstellung als zu äußerlich kritisiert, denn die Unreinheit kommt von innen und nicht von außen (Mt 15,1-20), er hat die jüdische Selbstisolierung und Absonderung vom

² Ich habe das ausführlicher dargelegt in dem Aufsatz: »Jesus, der Jude – Ist damit alles über ihn gesagt?« (CA I/2012, S. 29ff; vgl. auch KORRESPONDENZBLATT 2010, Nr. 8/9, S. 145f; »Christlicher Glaube und Judentum«, Info-spezial Nr. 125/2009 der Bekenntnisbewegung »Kein anderes Evangelium«, zu beziehen über die Geschäftsstelle: W. Rominger, Mehlsbaumstraße 148, 72458 Albstadt, Tel 07431-74485).

Heidentum um der Menschen willen übersprungen (Mt 8,10-12) und hat den Glauben von Heiden gelobt und über den der Juden gestellt (Mt 8,10; 15,28). Er hat die jüdische Erlaubnis des Scheidebriefs im Namen des Schöpferwillens Gottes aufgehoben und dabei die Autorität Moses' und der Tora in Frage gestellt (Mt 19,1-6), er hat sich göttliche Vollmacht »angemaßt« durch die direkte Sündenvergebung (Mk 2,5-7) und hat in dem allem sich selbst über Mose, über das Priestertum und auch über die Tora gestellt (»des Menschen Sohn ein Herr auch über den Sabbat«, Mk 2,28). Deswegen war es nicht verwunderlich, daß das Volk sich über ihn wunderte und entsetzte, das offizielle Judentum an ihm ärgerte und Anstoß nahm und ihn schließlich als Gotteslästerer verurteilte.

Diesen Konflikt Jesu mit dem Judentum seiner Zeit hat Professor Kraus in seiner Darstellung – wie viele andere heute – ausgeblendet oder auf die Gemeinde nach Jesus verschoben und versucht, Jesus gewissermaßen ins Judentum »heimzuholen«. Damit wird die das System des orthopraxen Judentums sprengende prophetische Kritik Jesu übersehen oder geleugnet, auf die das Judentum mit Ablehnung und Ausschluß geantwortet hat und auch heute noch antwortet (vgl. dazu Rabbi J. Neusner: Ein Rabbi spricht mit Jesus, 1997, pass.). Dieser heutige Rabbi ringt ehrlich mit Jesus, versucht ihn zu verstehen und kommt schließlich doch zu einer klaren Absage: »Ich glaube nicht an dich ... ich glaube an die Thora« (A.a.O. S. 153).

Der Konflikt Jesu mit dem Judentum spitzte sich damals wie heute auf Problem zu, wer über die höhere Autorität verfügt: Jesus oder die Tora? Das heißt: Jesus verbindet uns nicht nur mit dem Judentum, er trennt uns zugleich auch von ihm. Das darf man heute nicht übersehen und wegen unserer Geschichte und aus Angst vor dem Vorwurf des Antijudaismus leugnen. Jesus hat das real existierende Judentum seiner Zeit in vielen Punkten in Frage gestellt, bzw. es auf seine eigentlichen, alttestamentlichen Wurzeln zurückführen und von reformieren wollen. Das wird heute durch die verbreitete Formel »Jesus – der Jude« verdunkelt und damit das Neue und Andere an ihm nicht mehr wahrgenommen. Wenn das bei Juden geschieht (Schalom Ben-Chorin: Bruder Jesus) kann man das verstehen, sie müssen, wenn sie Juden bleiben wollen und zugleich Jesus lieben, versuchen,

ihn ins Judentum zu integrieren. Diese Nötigung besteht für uns nicht. Im Gegenteil: Wenn wir Christen bleiben wollen, dürfen wir das nur dann mit gutem Gewissen tun, wenn wir die Loslösung vom Judentum mit der Autorität Jesu begründen können.

Wie steht es mit der Gestalt des Völkerapostels Paulus?

Auch für ihn überwiegt bei Professor Kraus das Judesein: »Paulus, der Heidenapostel, war Jude und hat das häufig betont« (S. 168). Wenn das alles ist, was zu Paulus gesagt wird, so kommt das einer verkürzenden Verfälschung gleich. Man muss den Autor fragen: Welche Bedeutung hatte für Paulus seine Bekehrung bzw. seine Berufung? Was bedeutete sie für sein Judesein?

Wir sind in der glücklichen Lage, dass er sich in seinen Briefen dazu selbst mehrfach geäußert hat: Am ausführlichsten geschieht das im Philipperbrief, den Professor Kraus nur selektiv zitiert. Nachdem Paulus alle seine jüdischen Vorzüge aufgezählt hat, lautet die Fortsetzung dort ganz anders: »Aber was mir Gewinn war, das habe ich um Christi willen für Schaden erachtet.« Paulus steigert dies negative Urteil über seine jüdische Vergangenheit noch: »Ich erachte es für Dreck« (Phil 3,7-10). Man muss das eine Umwertung aller seiner bisherigen jüdischen Werte nennen, weil er Christ geworden ist. Damit ist das Judentum für ihn mindestens bedeutungslos geworden.

Diese Relativierung des Judeseins finden wir an mehreren anderen wichtigen Stellen: »Ihr alle habt Christus angezogen (durch die Taufe). Hier (in Christus) ist nicht mehr Jude noch Grieche (Heide)« (Gal 3,28), und ganz ähnlich an der bekannten Stelle Gal 5,6: »In Christus gilt nicht mehr Beschneidung (Judesein) noch Unbeschnittensein etwas, sondern der Glaube (an Christus), der in der Liebe tätig ist.« Das muss er den Galatern, die Heidenchristen waren, mit so großer Schärfe sagen, weil judenchristliche Missionare versucht hatten, ihnen das jüdische Gesetz als heilsnotwendige Bedingung für das Christsein aufzuerlegen. Auch im Römerbrief widerruft Paulus den Vorzug oder Vorrang des Judeseins: Zuerst gesteht er ihnen den Juden scheinbar zu: »Was haben wir Juden für einen Vorzug? ... Viel in jeder Weise« (3,1-2), hebt das aber gleich wieder auf: »Haben wir Juden einen Vorzug? ... Gar keinen, denn wir haben eben bewiesen,

dass alle, Juden wie Griechen, unter der Sünde sind.« (3,9)

Hat er sich damals überhaupt noch als Jude angesehen? Er äußert sich dazu sehr distanziert: »Den Juden bin ich geworden wie ein Jude, damit ich die Juden gewinne« (1.Kor 9,20). Das heißt doch: Ihnen gegenüber habe ich mich jüdisch verhalten, obwohl das für mich eigentlich keine Rolle mehr spielt. Das wird durch die Fortsetzung bestätigt: »Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich wie einer unter dem Gesetz geworden, obwohl ich selbst nicht unter dem Gesetz bin...« (1.Kor 9,20). Mit denen, die unter dem Gesetz sind, meint Paulus die Juden, also sagt er hier recht deutlich: Ich bin kein praktizierender Jude mehr, sondern Christ. Denn die positive Seite der Antwort geht aus vielen Stellen hervor: »Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir...« (Gal 2,20). Oder auch aus der zusammenfassenden Selbstdeutung des Christenlebens: »Unser keiner lebt sich selber, leben wir, so leben wir dem Herrn...« (Röm 14,7-9). Dahinter verblasst sein Judesein bzw. es gewinnt eine ganz andere, neue Bedeutung für ihn.

Paulus grundsätzlich theologisch über das Verhältnis von Christen- und Judentum

Um eine biblische Antwort auf die grundsätzliche Frage zu bekommen, müssen wir uns ebenfalls an Paulus halten, denn er hat uns die meisten und ausführlichsten Texte dazu hinterlassen, in denen er nicht nur für sich, sondern auch für die Kirche mit dieser Frage gerungen, sie theologisch durchdacht und von Christus her eine Antwort versucht hat. Jetzt bleiben uns noch zwei besondere Stellen zu untersuchen, bei denen es sich um die Eckpunkte der Aussagen von Paulus handelt, die sich zu widersprechen scheinen: Die früheste Stellungnahme im 1. Thessalonicherbrief und die späteste und grundsätzlichste im Römerbrief:

1. Thess 2,14-16: Die hier ausgesprochene schroffe Absage an das Judentum wird dem Apostel heute als eine böse, antijudaistische Entgleisung vorgeworfen: »Sie (die Juden) haben den Herrn getötet ... und haben uns verfolgt und gefallen Gott nicht und sind allen Menschen feind.« Tatsächlich werden die Juden hier pauschal beschuldigt, Jesus getötet zu haben, und als Feinde Gottes hingestellt. Der spätere Vorwurf

des Gottesmordes konnte sich anscheinend mit Recht auf diese Stelle berufen. Man kann sie nur verstehen auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die jungen Gemeinden und auch Paulus selbst von den Juden verfolgt wurden (»Was jene von den Juden erlitten haben«, vgl. dazu auch 2. Kor 11,24) und Schweres erduldet hatten. Wenn das Paulus auch nicht entschuldigt, so macht es doch menschlich die Schärfe seiner Absage verständlich. Er hat übrigens dies Urteil in dieser Art später nicht mehr wiederholt.

Röm 9-11: Die theologisch zentrale Stelle: Ob man sagen kann, dass in der Haltung des Apostels zum Judentum eine Entwicklung und Veränderung im Laufe der Zeit eingetreten sei hin zu einer milderer Beurteilung oder gar einer relativen Anerkennung des Judentums, bleibt eine offene Frage. Es wird heute oft behauptet und auch Professor Kraus scheint das so zu sehen: »Die Antwort, die Paulus im Römerbrief findet, lautet anders als die im 1. Thessalonicherbrief und im Galater«, er spricht sogar von »bewusster Korrektur bzw. Rücknahme von Positionen« (S.171). Professor Kraus fasst seine Haltung so zusammen, »dass Israel das erwählte Volk bleibt und nicht durch die Kirche ersetzt wird« (S. 171). Oder, am Schluss seines Aufsatzes: »Die Kirche muss...erkennen, dass sie nicht allein dasteht als ›Gottes Volk‹ und eben deshalb das jüdische Volk notwendigerweise in die Beschreibung christlicher Identität aufgenommen werden muss, d.h. christliche Ekklesiologie gibt es – sachgemäß – nur unter Einbezug des ersten erwählten Volkes Gottes« (S. 172).

Zu diesem in seinem Sinn positiven Urteil gelangt Verf. nur, indem er in der heute üblichen Weise Röm 9-11 sehr selektiv liest, zitiert und auslegt, nämlich die Stellen hervorhebt, die von der bleibenden Erwählung Israels sprechen und alle Aussagen, die das einschränken oder gar in Frage stellen, einfach weglässt. Weil sich diese fragwürdige projüdische »Hermeneutik« heute schon so weit verbreitet hat, dass die kritischen Stellen in Vergessenheit zu geraten drohen, muss ich hier die anderen paulinischen Stellen alle besprechen, um wieder ins Bewußtsein zu rufen, wie viele und gewichtige es sind und dass von daher die Stellung des Apostels viel differenzierter und spannungsvoller ausfällt, als man heute meint:

Röm 9, 2-3: Dass es sich hier nicht um Antijudaismus handelt, soll gleich

betont werden, denn damit beginnt auch der Apostel seine Überlegungen: Die Haltung seiner »Brüder nach dem Fleisch« bereitet ihm tiefen Schmerz und Sorge, so sehr, dass er selbst aus Liebe zu ihnen bereit wäre, auf sein Heil zu verzichten, wenn er sie damit retten könnte. Er sieht sie also als Juden in großer Gefahr.

Röm 9,6-8: Zweimal und damit betont sagt Paulus über das Judentum: »nicht alle« gehören zum Volk Gottes; nicht alle, die von Abraham abstammen, denn das Volk Gottes ist keine natürliche Abstammungsgemeinschaft »nach dem Fleisch«, sondern eine geistliche Wirklichkeit »nach der Verheißung«, man könnte auch sagen: nach dem Geist, es hängt also vom Glauben ab, nämlich dass man des Glaubens Abrahams ist (vgl. *Röm 4,1-12, 16; Gal 3,29*).

Röm 9,15ff: Gott ist in seiner Gnadenwahl frei und niemandem verpflichtet; d.h. die Juden dürfen aus ihrer Erwählung kein Vorrecht machen oder keinen Besitzanspruch gegenüber Gott daraus ableiten. *Röm 9,24:* Sie müssen daher die Hinzu-Berufung der Heiden, also eine Erweiterung des Gottesvolkes akzeptieren und auf jede Priorität verzichten.

Röm 9,27: Umgekehrt gilt auch die Verkleinerung des Volkes Gottes: Nicht alle werden am Ende dazugehören, wie es schon im Alten Testament durch den Propheten Jesaja gesagt wird: Nur ein Rest kehrt um und wird übrig bleiben (*Jes 1,9; 7,9; 10,22*). Es wird also eine Auswahl, eine Dezimierung geben, nur wenige werden am Ende zum Volk Gottes gehören.

Röm 9,31: Israel beharrt auf dem Weg der Gesetzesgerechtigkeit und lehnt den Weg der Glaubensgerechtigkeit ab und ist auf diesem Weg gescheitert.

Röm 9,32: Sie stoßen sich dabei an dem Stein des Anstoßes, der bekanntlich auf Jesus Christus gedeutet wird: D.h. sie haben an Christus Anstoß genommen und ihn abgelehnt, sie sind an ihm gescheitert.

Röm 10,2: Paulus anerkennt ihren Eifer für Gott, nennt ihn allerdings einen Eifer »ohne Einsicht« (Luther: mit Unverständnis), also blinden, vergeblichen Eifer. *Röm 10,3:* Im Bestreben, die eigene Gerechtigkeit aufzurichten, erkennen sie die wahre Gerechtigkeit Gottes nicht an. *Röm 10,4:* Wenn Christus das Ende und Ziel der Tora ist, dann tritt er als Heilsweg an ihre Stelle. Kann dann derjenige, der das leugnet und bekämpft, noch zum wahren Volk Gottes gehören?

Röm 10,10-12: Die Anerkennung Jesu Christi im Glauben und Bekenntnis retten den Menschen; das gilt für alle Menschen, ausdrücklich für Juden und Heiden.

Röm 10,21: Hier wird klar und nebeneinander beides ausgesagt: Gottes Liebe zu und sein Suchen nach seinem Volk, und dessen Absage und Weigerung: Das Volk, »das sich nichts sagen läßt und widerspricht« (nach *Jes 65,2*).

Röm 11,5: Hier begegnet uns erneut der Gedanke des Restes: Nur »einige werden übrig bleiben nach der Wahl der Gnade«.

Röm 11,7: Israels Stellung vor Gott ist keineswegs gesichert: »Was es sucht, hat es nicht erlangt ... die anderen sind verstockt.«

Röm 11,8-10: Auf Israel bezieht sich, was hier gesagt wird mit Drohworten aus dem Alten Testament: Sie sind blind und sehen das Offensichtliche nicht. Sehr hart spricht Paulus hier mit Worten des Propheten von einem »Geist der Betäubung« oder Verblendung, der sie beherrscht (vgl. auch *2. Kor 3,14-16*).

Röm 11,11: Hier spricht Paulus sogar von ihrem »Fall«, sieht darin allerdings insofern etwas Positives, als das zur Bekehrung der Heiden führt und dadurch Israel zum Glauben anreizen soll. Das weist allerdings darauf hin, daß es ohne diesen Glauben nicht geht. *Röm 11,14:* »Ob ich vielleicht meine Stammverwandten zum Nacheifern der Heiden im Glauben an Jesus reizen und so einige von ihnen retten könnte«; einige und keineswegs alle, und nur durch diesen Glauben.

Röm 11,15: Wieder eine äußerst spannungsvolle Aussage von Paulus: Obwohl ihre Ablehnung des Glaubens an Jesus Christus zur Verwerfung(!) führt, schließt das eine (später mögliche) Wiederannahme nicht aus.

Röm 11,17-24: Die Ölbaumparabel: In diesem Bild will Paulus den ganzen dynamischen Vorgang eindrucksvoll zusammenfassen; ihm kommt deshalb hohe Bedeutung zu; trotzdem wird es heute fast konsequent gemieden und verschwiegen; auch Professor Kraus geht nirgends darauf ein. Das ist sehr verständlich, denn es passt absolut nicht in seine Konzeption, widerspricht ihr vielmehr direkt: Der Ölbaum ist Gottes Volk, aber nicht einfach das real existierende Judentum, sondern das wahre Volk Gottes der Verheißung und des Glaubens. Aus ihm werden einige Zweige abgehauen, die nicht (an Christus) glauben und dafür fremde Zweige (Heiden) von einem wilden Ölbaum ein-

gepflanzt wegen ihres Glaubens (V. 20). Es entsteht dadurch ein eigenartiges Mischgebilde, nämlich ein Volk Gottes der Glaubenden aus Juden und Heiden. D.h. es gibt also auch weiterhin nur ein Volk Gottes, aber eines, das nun offen ist für alle Völker und Menschen, sofern sie an Christus glauben; daran allein hängt ihre Zugehörigkeit. Das wird einerseits den Heidenchristen gesagt zur Warnung vor Überheblichkeit, andererseits den Juden zur Einladung, damit sie als »Abgehauene« zum Glauben kommen und wieder eingepflanzt werden.

Röm 11,28: Sie (die Juden) werden hier »Feinde« genannt im Blick auf das Evangelium, weil sie dies Evangelium von Jesus Christus nicht hören und annehmen wollen. Das steht in harter Spannung zu ihrer Erwählung, die sie um der Väter willen – immer noch – zu Geliebten Gottes macht.

Röm 11,30: Paulus spricht hier sogar von ihrem Ungehorsam wie vom Ungehorsam der Heiden. Das schließt aber für sie ebenso wenig aus, die Barmherzigkeit Gottes zu erlangen wie bei den Heiden. Allerdings ist diese Barmherzigkeit Gottes für Paulus an die Gestalt Jesu und seine Annahme gebunden, selbst wenn er hier nicht ausdrücklich genannt wird. *Röm 11,25-26:* Das gilt auch für das »Geheimnis«, das der Apostel hier mitteilt: Er erwartet für die Zukunft einen Retter aus Zion, der Israel retten wird und ihre Sünden wegnehmen. Das wird kein anderer sein als Christus. Aber das ist noch Zukunft und hebt weder die gegenwärtige Kritik an Israel auf, noch die Bemühung des Apostels um seine Stammverwandten: Er kann auch hier am Ende seiner Überlegungen zum Schicksal des Volkes Israel nicht vom Motto des ganzen Römerbriefs absehen: Das Evangelium von Jesus Christus »ist eine Kraft Gottes, die rettet alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Heiden« (*Röm 1,16*).

Man muss das alles im Zusammenhang hören, um zu verstehen, dass das Bild, das man sich heute macht von der Situation des Volkes Israel und der Stellung des Apostels Paulus zu seinem Volk, viel zu harmonisch und positiv ausfällt. Die Aufzählung der vielen Stellen, die die Harmonie stören, mag manchen vielleicht zu simpel vorkommen. Doch sie scheint mir nötig. Die Fairness gegenüber Paulus verlangt es, ihn geduldig ausreden zu lassen und dem zuzuhören, was er zu sagen hat, auch da, wo es uns nicht gefällt und unsere Erwartungen durchkreuzt. Das ist die Voraussetzung

für jedes echte Gespräch, die aber heute leider weithin gerade in dieser Frage nicht gegeben ist. Nur so gewinnen wir eine solide Basis für eine begründete Auseinandersetzung mit Paulus und dem ganzen Thema.

Im übrigen müssen die Kapitel Röm 9–11 im Kontext des ganzen Römerbriefs und auch der anderen echten Paulusbriefe gelesen werden. Paulus wird in den Israel gewidmeten Kapiteln nicht vergessen haben, was er sonst als Bote und Zeuge Jesu Christi schreibt. Sein Gesamtzeugnis von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes geht dahin, dass diese allen Menschen angeboten werden, Juden wie Heiden, dass alle Menschen ihrer bedürfen, Juden wie Heiden, aber nicht alle sie annehmen, Juden wie Heiden. So höre ich es auch in Röm 11,32: Er will sich aller erbarmen, nämlich in Jesus Christus: Wer seinen Namen anruft und bekennt, der wird gerettet werden (Röm 10,10), d.h. aber auch: Wer das nicht tut, der nicht. Das führt zu einer Auslese unter den Menschen und sogar einer »Reduktion« in Gottes Volk: Nicht alle glauben, also gehören nicht alle zu Gott und Gottes Volk (9,6–8). Aber auch nicht alle gehen verloren: Ein Rest kehrt um und wird gerettet werden. Darum wird Gottes Volk einerseits reduziert (ausgebrochene Zweige), andererseits erweitert (eingefropfte Zweige).

Von daher kann man sehr wohl sagen, daß das Neue Testament ein eindeutiges Verständnis von dem besitzt, was Gottes Volk ist: nämlich die Gemeinschaft aller derer, die an Jesus Christus glauben und sich zu ihm bekennen, aus Juden und Heiden. Das bedeutet aber, es gibt auch nach Christus nur ein Volk Gottes, nicht zwei. Wer das Judentum als ein zweites Gottesvolk oder notwendige Ergänzung oder Erweiterung der Kirche Jesu Christi ansieht und für die christliche Ekklesio-logie für unentbehrlich hält, der stellt dadurch die zentrale und universale Bedeutung Jesu Christi für alle Menschen in Frage. Ich sehe deshalb nicht, wie wir theologisch neben der Kirche noch Platz finden sollen für ein zweites Gottesvolk. Das erscheint heute als eine harte, vielleicht sogar unerträglich harte Rede. Aber ich weiß nicht, wie wir sie vermeiden könnten ohne Preisgabe dessen, was Paulus die »Wahrheit des Evangeliums« nennt.

Wir müssen dabei konstatieren, dass wir und das Judentum ein sehr unterschiedliches Verständnis vom Volk Gottes haben: Wenn wir uns begegnen, stoßen zwei verschiedene Konzeptio-

nen des Gottesvolkes aufeinander, die wir nicht einfach scheidlich-friedlich nebeneinander stellen können oder gar miteinander verbinden, sondern die sich notgedrungen darum streiten müssen, welches das richtige oder wenigstens bessere und Gott angemessenere Verständnis ist.

Das Judentum versteht sich als ein natürliches, wirkliches Volk, eine natürliche Fortpflanzungsgemeinschaft, nämlich alle leiblichen Nachkommen Abrahams, eine Gemeinschaft, in die man hineingeboren wird und zu der man von Anfang an ohne eigenes Zutun gehört. Jude ist, wer von einer jüdischen Mutter geboren und – als Mann – beschnitten wird. Die Beschneidung ändert jedoch nichts an diesem naturhaften Verständnis, denn sie geschieht grundsätzlich an allen Knaben in einer leiblichen Kennzeichnung, die so früh vorgenommen wird, dass eine persönliche oder glaubende Zustimmung ausgeschlossen ist. Das Volk Israel ist darum eine sichtbare, nachweisbare und also irdische und auch gesellschaftlich-politische Größe. Das christliche Verständnis des Volkes Gottes geht zwar auch bis auf Abraham zurück, aber nicht im Sinn einer biologischen Abstammung, sondern im geistlichen Sinn der glaubenden Nachfolge im Glauben Abrahams. Das liegt ganz auf der Linie eines prophetischen Verständnisses der Erwählung und des Gottesvolkes, das keinen seinshaften Heilsbesitz kennt: Die Erwählung fordert Glauben und Gehorsam, sonst schlägt sie um in ihr Gegenteil, ins Gericht: »Aus allen Völkern habe ich allein euch erkannt, darum will ich an euch heimsuchen all eure Sünde« (Am 3,2). Das setzt sich später fort in der prophetischen Kritik Johannes des Täufers an den Israeliten: »Denkt nur nicht, dass ihr bei euch sagen könntet: Wir haben Abraham zum Vater ... Gott vermag dem Abraham aus diesen Steinen Kinder zu erwecken« (Mt 3,9). Genau in die gleiche Richtung weist das, was Jesus und Paulus dazu sagen: »Nicht alle, die Abrahams Nachkommen sind, sind darum seine (wahren) Kinder ... Nicht das sind Gottes Kinder, die nach dem Fleisch Kinder (Abrahams oder Israels) sind« (Röm 9,7–8).

Das neutestamentliche Verständnis von Gottes Volk, geleitet und bestimmt von den Propheten, Jesus und Paulus, verändert das jüdische Verständnis gründlich: Es löst die selbstverständliche, natürliche Zugehörigkeit aller Juden zum Gottesvolk auf, indem es sie abhängig

macht vom persönlichen Glauben und nicht mehr von der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk (Individualisierung), und sie zugleich ausdehnt auf alle Menschen, abhängig allerdings hier von deren persönlichem Glauben (Universalisierung). Leider wurde das im Laufe der Kirchengeschichte durch die Einführung der allgemeinen Sitte der Säuglingstaufe und besonders nach der Konstantinischen Wende durch die Entstehung der Reichskirche und späteren Volkskirche verdunkelt und es entstand eine strukturelle Annäherung der Kirche an das Judentum. Diese fragwürdige Entwicklung wird uns heute in einer Zeit der offenbar zu Ende gehenden Volkskirche erst wieder in ihrer ganzen Problematik bewußt.

Auf jeden Fall sollen wir als evangelische Christen das Volk Gottes, die Kirche, vom Neuen Testament her verstehen: Was dort über sie gesagt wird, scheint mir durchaus eindeutig und nicht zweifelhaft zu sein, aber es ist schwerer zu erfassen als das Verständnis des Volkes Gottes im Judentum. Da die Kirche des Glaubensbekenntnisses kein irdisches Volk darstellt, bleibt sie ihrem Wesen nach unsichtbar bzw. verborgen (»abscondita est ecclesia, sancti latent« M. Luther). Es kommt darauf an, dass wir im Gespräch mit dem Judentum bei diesem Grundverständnis bleiben, das von Jesus und vom Neuen Testament her geprägt wurde und es, in seiner Verschiedenheit vom jüdischen wahrnehmen und festhalten.

Christlicher Glaube zwischen Schon und Noch nicht

Professor Kraus versucht am Ende seines Aufsatzes, dem Konflikt zwischen Christentum und Judentum die Spannung zu nehmen, indem er darauf hinweist, dass auch wir Christen das Heil ebenso wie die Juden nur in Form der Verheißung und der Hoffnung empfangen: »Die Verheißung (Promissio) Gottes gegenüber dem ersterwählten Volk gilt nach wie vor. ... Die Kirche ist durch Christus dazu erwählt, zum Volk Gottes zu gehören, aber das gilt ebenso im Modus der Verheißung, also von Gott her, von der Promissio her, und ist nicht an äußerlichen Verhältnissen(?) ablesbar« (S. 171). Verf. will also das Problem zwischen Israel und der Kirche dadurch lösen, dass er beide in gleicher Weise unter der Verheißung Gottes stehen sieht und stellt damit gewissermaßen eine Parallelität zwischen ihnen her.

Es ist zwar richtig, dass auch wir Christen noch nicht am Ziel sind, sondern auf dem Weg dahin. Auch für uns gilt: »Wir sind zwar gerettet, doch auf Hoffnung« (Röm 8,24). Das heißt, wir stehen auch als Glaubende unter einem großen Noch nicht: »Es ist noch nicht offenbar geworden, was wir sein werden« (1.Joh 3,2). Insofern gleicht unsere Situation tatsächlich der Israels.

Aber das ist wieder nur die halbe Wahrheit: Es fehlt die Gegenwart der Rechtfertigung des Sünders um Christi willen. Denn mit dem Kommen Jesu Christi ist entscheidend Neues geschehen, eine entscheidende Wende eingetreten. Davon weiß Paulus Großes zu sagen: Darum beginnt er den zweiten Abschnitt des Römerbriefs mit dem nicht zu überhörenden: »Nun aber ist ... die Gerechtigkeit Gottes offenbart...« (Röm 3,21). Wir sind dadurch vor Gott gerechtfertigt (Röm 3,28). Auch im 2. Korintherbrief betont er dies »Jetzt schon« des Glaubens und der Heilszeit sehr stark: »Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heils« (2. Kor 6,2). Allein darauf gründet sich seine unerschütterliche Gewissheit: »Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben...«, dass nämlich schon jetzt, gegen alle Verderbensmächte für uns gilt: »Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herren« (Röm 8,38-39). Das gilt nicht mehr nur als Verheißung, sondern als Evangelium, nämlich als schon geschehene Annahme durch Jesus Christus (Röm 15,7). Dasselbe finden wir aber auch schon in den Evangelien bei Jesus selbst: »Heute ist diesem Hause Heil widerfahren...« (Lk 19,9) oder gegenüber dem reuigen Schächer am Kreuz: »Heute wirst du mit mir im Paradiese sein« (Lk 23,43).

Worauf würde sich sonst unsere Heilsgewißheit gründen? Hier sehe ich ebenfalls einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Judentum und dem Neuen Bund. Dasselbe hat natürlich Christus auch den Juden zgedacht und damit die Israel gegebenen Verheißungen bestätigt und erfüllt. So und nur so ist er zum »Diener der Beschneidung« geworden (Röm 15,8). Israel aber hat das nicht im Glauben ergriffen, sondern abgelehnt (Röm 10,21). Warum karikiert Professor Kraus diese christliche Überzeugung des Apostels Paulus, wenn er schreibt: »Christliche Theologie muss erkennen, dass es nicht genügt, zu deklamieren (Hervorhebung von mir), in Christus ist das Heil erschienen«? (S. 172). Das muss sie doch proklamieren! Und das darf sie

doch nicht einfach in die eschatologische Zukunft verschieben, wie Professor Kraus das ihr vorschreiben will: »Ihre Aussagen über das in Christus erschienene Heil muss sie (Hervorhebung von mir)so in eschatologische Begrifflichkeit übersetzen, dass der Promissiocharakter der Aussagen klar bleibt und sie nicht mit ontologischen Aussagen verwechselt werden« (S.172). Was soll das konkret aussehen und lauten?

Wenn wirklich alle christlichen Aussagen über die Gegenwart des Heils nur »Prolepse und Antizipation« wären, dann würde die Zusage Christi an den Schwächer und an uns alle in Frage gestellt, bzw. auf den Jüngsten Tag verschoben. Dazu kann man nur mit dem Apostel Paulus sagen: »Das sei ferne!« Darum halte ich diese hier vorgeschlagene Ausöhnung mit dem Judentum für zu teuer erkauft, denn sie bedeutet die Preisgabe des christlichen Propriums, nämlich der Gewißheit des Gekommenseins unseres Heils in Jesus Christus.

Dies so zu sagen, hat, so wenig wie bei Paulus, nichts mit Judenfeindschaft zu tun. Es lässt sich um der Wahrheit willen nicht vermeiden. Theologische Auseinandersetzung aus Glauben und um den Glauben – non vi, sed verbo – ist alles andere als Feindschaft gegen Juden oder sonst eine andere Religion, Philosophie oder Weltanschauung.

*Hanns Leiner, Pfarrer i.R.,
Augsburg.*

9. November oder Israelsonntag

zu: *Raupach-Rudnick, Der 9. November
in Nr. 10/13*

Mit seiner Forderung nach einem festen Gottesdienst zum Gedenken an die Pogromnacht am 9. November 1938 will Wolfgang Raupach-Rudnick dem evangelischen Kirchenjahr einen Gottesdienst mit politischem Proprium hinzufügen. Derartig unverhohlene Versuche, den Gottesdienst zu verzwecklichen und politisch zu vereinnahmen, sind selten. Sie stehen in ausgerechnet der unseligen Tradition der deutschen evangelischen Kirchen, die schon die Barmer Theologische Erklärung anprangert und die Raupach-Rudnick gerade bekämpfen will.

Zunächst einmal ist das Datum 9. November in der deutschen Geschichte wesentlich schillernder und ambivalenter, als Raupach-Rudnicks einseitige

Fixierung auf den schrecklichen 9. November 1938 vermuten lässt. Der 9. November 1918 markiert mit der Abdankung Wilhelms II. den Beginn der ersten deutschen Demokratie. Der 9. November 1923 erinnert an die erfolgreiche Niederschlagung von Hitlers erstem Versuch, die Macht im Land an sich zu reißen. Mit dem 9. November 1989 gedenken wir der friedlichen Überwindung der zweiten deutschen Diktatur. Immerhin das letztgenannte Datum ist auch Raupach-Rudnick bekannt. Offenbar hat er auch noch eine Ahnung davon, dass dieses Datum von den vier genannten das einzige geschichtliche Ereignis widerspiegelt, in das die evangelische Kirche unmittelbar verflochten ist.

Sodann ist zu fragen, inwiefern der 9. November in der Erinnerung »der Deutschen« bildhafter verankert sein soll als andere Daten. Wenn Raupach-Rudnick den 9. November 1938 meint, dann betrifft das eine verschwindend geringe Minderheit »der Deutschen« von heute. Er gibt ja selbst zu, dass Zeitzeugen heute kaum noch leben. Warum also ein deutscher Sonderweg neben dem internationalen Gedenktag am 27. Januar? Wegen der Sorge vor einer Vermischung der Täter-Opfer-Perspektive? Das überzeugt nicht. Für Raupach-Rudnick ist offensichtlich der kirchliche Antijudaismus die Ursünde an den Juden schlechthin. Auch ich sehe die Kirche vor der Aufgabe, diesen aktiv und theologisch verantwortlich anzugehen. Raupach-Rudnick kann nicht überzeugend darlegen, inwiefern er den Israelsonntag dazu für ungeeignet hält. Er selbst gesteht dem dort gefeierten Gottesdienst doch zu, die Kirche ihrer jüdischen Wurzeln und ihrer bleibenden Verbindung mit dem Gottesvolk des Alten Testaments zu gemahnen. Mit meiner Gemeinde feiere ich den Israelsonntag in diesem theologischen Sinne, weise auf die christlichen und deutschen Irrwege in der Geschichte hin und richte den Blick vor allem nach vorne statt nach hinten. Und das alles in einem Gottesdienst, der seinen Namen verdient hat. Ein solcher entspricht nach meinem Verständnis dem Ordinationsauftrag als Pfarrer: Verkündiger zu sein für die frohe und befreiende Botschaft des Evangeliums.

*Dr. André Fischer
Grafenwöhr*

Holger Forssman, *Alphagebete*, 87 Seiten, Verlag: Brunnen-Verlag, Gießen 2013, 8,99 €.

Gebete brauchen weder Vor- noch Nachwort, sind sie doch unvermittelte Gottesanrede.

Holger Forssman, Pfarrer an St. Johannis in München, legt uns 79 Gebete vor, die stichwortartig nach dem Alphabet geordnet sind, was eben den Buchtitel erklärt. Der Autor lässt fromme Worte nicht einfach daher gesagt sein, sondern traut dem Beten einiges zu. So beginnt beispielsweise das Gebet wider das Stichwort »Teufel« mit den Worten:

»Verschone uns, Du guter Gott, vor unserm Feind, dem Irreleiter,

*dem Durcheinanderbringer und Verführer.
Zeig uns die Ecken, hinter denen er und seine Knechte lauern,
damit wir unsre Augen schließen,
die Ohren stopfen und die Füße eilen lassen,
um ihm und seinen Tücken zu entgehen.«*

In den »Alphagebeten« gelingt es Forssman, unsere Lebenswirklichkeit, mitunter auch leidensgeprüft, einzuholen und sie der Herrlichen Verheißung auszusetzen. Seine Gebete suchen das Amen. So endet das Gebet wider den Teufel wie folgt:

*»Wenn wir auf Erden in die dunklen Täler kommen,
gehst Du voraus und leitest uns.
Am Ostertag stieg Jesus aus dem Grab,
das nimmt uns Angst und Sorge von den Herzen.
Der Irreführer bleibt zurück.
Du hilfst uns, wenn wir ihm entkommen wollen.
Amen.«*

Was das Buch »leseleicht« macht, ist die besondere Buchgestaltung, die sich dem Bruder Friedrich Forssman, einem der profiliertesten Typografen in Deutsch-

land, verdankt. Die Alphagebete sind freilich nicht nur lesenswert, sondern eben auch betenswert. In diesem Sinne können sie sich auch in Gottesdiensten, Andachten und Bibelstunden zur Sprache gebracht werden.

*Dr. Jochen Teuffel,
Vöhringen/Iller*

Berichtigung und Bitte

Im KORRESPONDENZBLATT wurde Pfarrer Ullrich Kleinhempel versehentlich in den Ruhestand versetzt: Hinter seinem Namen stand ein »i.R.« Ich berichtige also: Er befindet sich noch im Dienst.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass unsere Ruhestandsversetzungen rechtlich irrelevant sind und nicht zur Vermeidung von Abschlüssen führen...

Bitte geben Sie unter Ihren Beiträgen Ihren Namen, Anschrift und auch Ihren »Stand« an. Sie ersparen mir Recherchen nach Ihrer Adresse und Irrtümer über Ihren momentanen (Zu-)Stand.

Martin Ost

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Dekanin NN erteilte Pfarrerin NN ihren Segen und die Freigabe, ihr neues Amt in N. anzutreten.« So lese ich in einem Gemeindebrief. Hätte die Dekanin die Freigabe auch verweigern können und was wäre dann passiert? Gut, das »Ja« bei der Trauung ist auch vorher schon gesprochen, die Frage in der Trauung ritualisiert und veröffentlicht es nur. Da aber (vorher!) muss man auch nein sagen dürfen. Also: Hätte die Dekanin ihre Pfarrerin auch nicht gehen lassen können?!

Sicher: Den Artikel hat kein Fachmann, keine Fachfrau geschrieben. Aber unsere Agende für die Verabschiedung hat tatsächlich die »Entpflichtung« aus der Verabschiedung in den Ruhestand für alle Verabschiedungen übernommen: »Mit deiner Berufung zum Pfarrer/zur Pfarrerin in N. ... übernimmst Du neue Aufgaben. Dafür geben wir dich frei von den dienstlichen Verpflichtungen in dieser Gemeinde /Einrichtung.« So lesen wir in der Agende.

Wer ist dieses »Wir«, das freigibt: Der Dekan, die Dekanin? Der Kirchenvorstand? Die Gemeinde? Und: Welche Folgen hat so eine Freigabe: Dass er/sie nicht mehr in die Gemeinde kommen muss oder darf? Dass er / sie in dieser Gemeinde keine Amtshandlungen mehr machen muss oder darf? Oder geht es um die Freiheit vom bisherigen Vorgesetzten? Vor allem: War all das bisher irgendwie unklar? Was ist der Grund für die immer neue Ausweitung der Agende?

Wer die Agenden des 19. Jahrhunderts studiert, stellt fest, wie viele gottesdienstlichen Handlungen damals im kleinsten Kreis, manchmal nur in der Sakristei, stattgefunden haben, z. B. die Einführung neuer Kirchenvorsteher. Viele neue Agenden sind dazugekommen. Nicht alle sind ein Gewinn. Vor allem, wenn es mehr nur um die Feierlichkeit (es fehlt noch die Verlesung einer feierlichen Abschiedsurkunde) geht als um Segen und Sendung und den Sinn der Sache – und danach frage ich.

Wir könnten ja noch die Übergabe der Pfarrhaus- und Kirchenschlüssel, der Dienstsiegel und der Kennwörter für den Dienst-PC in die Verabschiedung aufnehmen. Und vielleicht noch das Protokoll der Pfarrhausbegehung verlesen und bestätigen, dass der Öltank aufgefüllt wurde?

Im Ernst: Wer gibt frei und warum? Ich war bisher der Meinung, dass unsere Kirche uns sendet (auch in den Fällen, in denen wir uns beworben haben) und wir mit der Stelle nicht den Arbeitgeber wechseln (sonst würden wir »beurlaubt zu...«). Stehen wir nun im Dienst des Dekans, der Gemeinde, des Kirchenvorstandes oder des Kirchenkreises?

Ich habe den Verdacht, dass wir auf der Suche nach immer mehr Feierlichkeit und Event manchmal aus dem Blick verlieren, dass Agenden nicht nur Ausfluss, sondern auch Ursprung von Wirklichkeiten und Theologien sind und sollten deswegen aufpassen, was wir noch alles einführen, was irgendwann mühsam theologisch eingefangen werden muss.

Ihr Martin Ost

GVEE-Aktuell

Die Frage nach der Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts stellt sich nicht nur angesichts der oftmals fehlenden christlichen Beheimatung unserer Schülerinnen und Schüler. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung rückt diese Frage immer stärker in den Vordergrund. Daher veranstaltete der GVEE zusammen mit dem RPZ Heilsbronn und der Hanns-Seidel-Stiftung vom 30. September bis zum 2. Oktober 2013 eine Kooperationstagung mit dem Titel »Verständigung ohne Identität? Der konfessionelle Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen«.

Zunächst stellten Prof. Hendrik Simojoki (Universität Bamberg) und Dr. Hans Schmid (Deutscher Katecheten-Verein) in Form eines Dialogreferats die Situation des konfessionellen Religionsunterrichts in Bayern dar. Dabei stellte Dr. Hans Schmid anhand der Thesen zur konfessionellen Gastfreundschaft fest, dass sich der Religionsunterricht bei den Schülerinnen und Schülern hoher Wertschätzung erfreut, obwohl sie religiös oft wenig sozialisiert sind. Nach wie vor sei der Religionsunterricht, so Prof. Dr. Simojoki, für die konfessionelle Identität prägend, auch wenn die spezifischen Kenntnisse oftmals nicht mehr vorhanden sind. Auf Grundlage des Prinzips der Gastfreundschaft sollten Schüler den Religionsunterricht der anderen Konfession besuchen dürfen, wenn die konfessionelle Trennung zu keinem sinnvollen Unterrichten führen würde. Prof. Dr. Simojoki favorisierte demgegenüber auf der Basis kirchlicher Grundlagentexte (z.B. »Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht«, Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), 1998) den konfessionell kooperativen Religionsunterricht, dessen Ansätze und Möglichkeiten er im Anschluss darstellte. Der Angst, dass bei dieser Form des Unterrichts die konfessionelle Identität verloren ginge, widersprächen empirische Untersuchungen, beispielsweise von Friedrich Schweitzer (Gemeinsamkeiten stärken, Unterschieden gerecht werden, 2002).

In seinem Vortrag »Sinn und Geschmack für Religion. Kompetenzorientierung und konfessioneller Religionsunterricht« stellte Prof. Dr. Bernhard Dressler (Universität Marburg) heraus, dass das Fach Religion einen Modus der Weltbegegnung nach Jürgen Baumert

darstellt. Dementsprechend gehört es in den Kanon der Schulfächer, denn nur hier wird die Kultur des Verhaltens zum Unverfügbaren vermittelt und reflektiert. So vermittelt der Religionsunterricht Partizipationskompetenz, da die Schüler urteilsfähig an der religiösen Praxis teilnehmen können. Gleichzeitig bietet der Religionsunterricht aber auch die Möglichkeit des experimentellen Umgangs mit religiösen Ausdrucksformen. Zwar könne der Religionsunterricht die fehlende religiöse Sozialisation nicht nachholen, so Dressler, aber die Kirche dürfe sich auch nicht die Chance nehmen lassen, religiöse Bildungsprozesse im Rahmen der Schule in eigener Regie zu gestalten. In der Diskussion um den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist dessen spezifischer Beitrag herauszustellen, der durch kein anderes Fach gedeckt wird. Dabei dürfe aber der Sach- und der Glaubensinhalt miteinander vermischt werden. Es gehe nicht darum, dass die Kirche ihre Glaubenswahrheit verkündigt, sondern darum, die Schüler zu befähigen, ihre religiöse Praxis begrifflich fassen und reflektieren zu können.

In ihrem Vortrag »Konfessioneller Religionsunterricht in konfessionsloser Zeit?« erläuterte Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek (Universität Oldenburg) zunächst in einem historischen Überblick die kirchlichen Gemeinsamkeiten. Demnach grenzen sich schon seit längerem die beiden Kirchen von einer religionskundlichen Konzeption des Religionsunterrichts ab. Hinsichtlich ihres Verständnisses von Konfession gebe es aber entscheidende Unterschiede. Könne man die evangelische Sicht unter dem Schlagwort »Freiheit von der Kirche« zusammenfassen, müsse man die katholische Perspektive eher mit dem Begriff »Wahrheit in der Kirche« charakterisieren. Ein Ausweg bildet nach Link-Wieczorek innerhalb des Religionsunterrichts eine Kirche der Sendung als Suchgemeinschaft.

Eine besondere Form des Religionsunterrichts stellte Folkert Doedens, Dir. des PTI-Nordelbien i.R., in seinem Vortrag »Religiöse Bildung und Religionsunterricht im Kontext von Pluralität – der Hamburger Weg« »Religionsunterricht für alle« vor. Auch wenn dieses Konzept für die bayerische Schullandschaft wohl kein gangbarer Weg ist, öffnete Dir. Doedens mit seinen Ausführungen den Blick dafür, wie und unter welchen Bedingungen andernorts religiöse Bildung vermittelt wird.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion, an der Folkert Doedens ebenso teilnahm wie OStD Walter Hauenstein (Schulleiter Dürer-Gymnasium Nürnberg), Päd. Dir. Eckhard Landsberger (ELKB), Irene Oertel (Bayerischer Elternverband e.V.) und StDin Dr. Friederike Rappel (stellv. Schulleiterin Humboldt-Gymnasium Vaterstetten) teilnahmen, wurde nicht nur von Seiten der Eltern die besondere Bedeutung des Religionsunterrichts für den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen betont. Gleichzeitig wurden aber auch die bisweilen großen Schwierigkeiten bei der Organisation des konfessionellen Religionsunterrichts deutlich. Diese Problematik wird sich noch steigern, wenn in den nächsten Jahren auch noch das Fach Islamkunde im Stundenplan integriert werden muss. Eine einheitliche Konzeption wird es angesichts der komplexen Situation des Religionsunterrichts in Bayern wohl nicht mehr geben können. Vielmehr müssen weitere Überlegungen zum Thema »konfessioneller Religionsunterricht« angestellt werden. Kirchlicherseits ist man für diesen Prozess offen.

Der GVEE beschäftigt sich aber nicht nur die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Auch das Thema »Inklusion« bedarf des besonderen Augenmerks. Daher veranstaltet der GVEE zusammen mit dem RPZ Heilsbronn und Prof. U. Schwab (LMU München) am 28. Februar 2014 in München eine Fachtagung mit dem Titel »Inklusion in religionspädagogischer Perspektive«. Neben zwei Einführungsvorträgen, die den theologischen Hintergrund sowie die praktische Umsetzung beleuchten, behandeln Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte des Themas »Inklusion«. So werden u. a. nicht nur best-practise-Beispiele dargestellt, sondern auch »Die Möglichkeiten und Grenzen des intensiven Ansatzes« ausgelotet oder die Bedeutung der Inklusion für den Religionsunterricht diskutiert. Nicht zuletzt soll auch ein Blick auf die Umsetzung des intensiven Gedankens in anderen Bundesländern gerichtet werden.

Im Namen des GVEE sind Sie eingeladen, sich über dieses aktuelle Thema zu informieren und es zu diskutieren!

Matthias Tilgner



Aus der Pfarrerkommission

113. Besprechung

Nachdem das gewichtige »Kirchengesetz zur Einführung des neuen Dienstrechts« auf der Tagesordnung stand, trafen sich schon am Vortag die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrerkommission mit KOVD Dr. Walther Rießbeck und KOA Florian Baier zu einer Vorbesprechung dieser umfangreichen Vorlage. Auch der Finanzreferent OKR Dr. Erich Theodor Barzen nahm sich am Vortag wieder die Zeit, um mit der Pfarrerkommission ins Gespräch zu kommen. Diesmal stellte er den Jahresabschluss 2012 vor und berichtete über einige Zukunftsplanungen im Bezug auf die Finanzen.

Besserer Service für Pfarrämter und Kirchengemeinden

Nach der Andacht von OKR Helmut Völkel, der wieder die Leitung der Sitzung hatte, stellte OKR Dr. Hans-Peter Hübner das »Kirchengesetz über Verwaltungsdienstleistungen für (Gesamt-) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke« vor. Es gehe, wie schon die Überschrift des Gesetzes deutlich mache, in erster Linie um »Dienstleistungen« für die Kirchengemeinden, nicht um den Aufbau von vorgesetzten Einrichtungen. Die Anforderungen an die kirchliche Verwaltung würden immer komplexer, etwa im Steuer- und Arbeitsrecht, im Meldewesen und vor allem auch im Gebäudemanagement. Mit der geplanten Verwaltungsreform solle auch die Einführung des neuen kirchlichen Rechnungswesens, die Doppik (doppelte Buchführung), unterstützt werden. Die Reform werde nach Meinung von OKR Dr. Hübner zu einer erheblichen Entlastung der Kirchengemeinden und Pfarrämter führen. Das neue Gesetz trage dazu bei, dass sich die Gemeinden auf einen verbindlichen Standard

und Dienstleistungskatalog der Verwaltungseinrichtungen verlassen könnten. Dr. Hübner betonte auch, dass diese Reform nicht zu Lasten der Stellen für Pfarramtssekretärinnen gehen werde. Die Tätigkeit im Pfarramt habe sich aber verändert, von Schreibearbeiten hin zu Assistenz und Kontaktpflege. Die Führung der Gabenkasse und das Meldewesen seien weggefallen. Das Berufsbild der Pfarramtssekretärin müsse deshalb neu bedacht und neu profiliert werden. Die Pfarrerkommission regte an, dass in Zeiten der Vakanz die Sekretärinnenstunden ausgeweitet werden sollten.

Vor dem Abschluss von Dienstordnungen ist die Erstellung von Handreichungen nötig

Dr. Rießbeck führte in die Vollzugsverordnung zum Pfarrdienstausführungsgesetz ein. Der Landessynodalausschuss habe dieser Vorlage bereits zugestimmt. Die Verordnung enthalte vor allem nähere Ausführungen zu den verbindlich vorgeschriebenen Dienstordnungen für alle Pfarrerinnen und Pfarrer. Grundsätzlich dabei sei, dass Dienstordnungen den Inhalt und den Umfang des Dienstes beschreiben und strukturieren, die Arbeitsbelastung in einem angemessenen Maß halten und die Zuständigkeit von gemeinsam in einem Dienstbereich tätigen Personen ordnen sollen.

Die Pfarrerkommission berichtete, dass in Teilen der Pfarrerschaft die Sorge vorhanden sei, die Dienstordnungen könnten zu einem Mittel der Reglementierung werden. Um dem entgegenzuwirken, sei es dringend nötig, Musterdienstordnungen für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und eine entsprechende Handreichung auszuarbeiten. Darin sollten die Regelungsinhalte beschrieben und gegebenenfalls Richtwerte für den zeitlichen Rahmen der einzelnen Aufgabenbereiche benannt werden. Die Pfarrerkommission bat deshalb OKR Völkel und KOVD Dr. Rießbeck, den Dekanaten zu empfehlen, vorerst zurückhaltend beim Abschluss von Dienstordnungen zu sein.

Kirchengesetz zur Änderung der Pfarrstellenbesetzungs- ordnung

Der Probediensteinsatz wird neu geordnet

Dr. Rießbeck ging zunächst auf die Hintergründe für die Änderung der

Pfarrstellenbesetzungsordnung, die in erster Linie den Einsatz im Probedienst betrifft, ein. Im Zuge der Umsetzung der Landesstellenplanung sei deutlich geworden, dass nicht mehr genügend Pfarrvikariatsstellen vorhanden seien. Ursprünglich sei geplant gewesen, 160 Stellen als Pfarrvikariatsstellen zu erhalten. Im Rahmen der Landesstellenplanung 2010 sei festgestellt worden, dass in vielen Dekanatsbezirken Pfarrvikariatsstellen als wegfallend benannt wurden. Die meisten Dekanatsbezirke hätten sich auch nicht in der Lage gesehen, Pfarrstellen zu benennen, die in Pfarrvikariate umgewandelt hätten werden können. Der Landeskirchenrat habe sich deshalb entschlossen, auf die Ausweisung von Pfarrvikariatsstellen ganz zu verzichten und alle theologischen Stellen im Gemeindebereich als Pfarrstellen auszuweisen. Dabei müsse nun aber sichergestellt werden, dass genügend Pfarrstellen für den Probedienst zur Verfügung stünden. Dies werde nun durch einen Unterabschnitt »Probediensteinsatz; Versetzungen« in der Pfarrstellenbesetzungsordnung neu geregelt. Die Neuregelung räume den Landeskirchenrat ein, dass er sowohl beim Probediensteinsatz als auch bei dringenden Versetzungsfällen (z.B. Rückkehr aus dem Ausland) die alleinige Zuständigkeit, ohne die Mitwirkung der Kirchenvorstände, habe. Diese Einsätze werden ausschließlich zur Vertretung wahrgenommen und werden zeitlich befristet. Eine Kommission aus Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und den Oberkirchenrätinnen und -räten in den Kirchenkreisen werden die freien Pfarrstellen auswählen, die für den Probedienst geeignet sind. Die Pfarrerkommission wies darauf hin, dass es für den Erfolg dieser Neuregelung sehr darauf ankomme, welche Stellen für den Probedienst ausgewählt würden. Sie schlug deshalb vor, zunächst die Einsätze zweier Jahrgänge durchzuführen und dann die Regelung zu überprüfen.

Kirchengesetz zur Einführung des Neuen Dienstrechts

Die Landeskirche orientiert sich bei ihren öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen an der Gesetzgebung des Freistaates.

Das Dienstrecht der bayerischen Landeskirche orientiert sich seit langem an dem für die Beamten und Beamtinnen des Freistaats geltenden Recht. Mit Wirkung zum 01. Januar 2011 hat

der Freistaat das Gesetz zum Neuen Dienstrecht verabschiedet. Die bayerische Landeskirche hat die Anwendung dieses Gesetzes zunächst ausgeschlossen. In einer Arbeitsgruppe, in der ich als Vertreter der Pfarrerkommission mitarbeiten durfte, wurde die Möglichkeit einer Umsetzung geprüft. Der Landeskirchenrat hat schließlich nach Prüfung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse beschlossen, das kirchliche Dienstrecht weiterhin am Vorbild des Bayerischen Beamtenrechts auszurichten. KOVD Dr. Rießbeck erläuterte, dass die Umsetzung des Neuen Dienstrechts Bayern durch ein Artikelgesetz erfolge, das aus folgenden Einzelgesetzen bestehe:

Artikel 1: Kirchengesetz zur Anwendung des Leistungslaufbahngesetzes

Artikel 2: Kirchengesetz über die Besoldung der Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Religionspädagogen, Religionspädagoginnen, Diakone und Diakoninnen

Artikel 3: Kirchengesetz über die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerrinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Artikel 4: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

Artikel 5: Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Artikel 6: Kirchengesetz zur Änderung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes

Artikel 7: Kirchengesetz zur Änderung des Religionspädagogen- und Religionspädagoginnengesetzes.

Ich beschränke mich in meinem Bericht auf einige wesentliche Punkte im neuen Pfarrbesoldungsgesetz (PfBesG). Dieses Gesetz enthält keine versorgungsrechtlichen Regelungen mehr. Sie werden in ein neues Kirchliches Versorgungsgesetz einfließen, das für alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitenden gelten wird. Ein Entwurf dieses Gesetz soll im Laufe des Jahres 2014 vorgelegt werden. Das neue Pfarrbesoldungsgesetz ist im Aufbau und Inhalt am Bayerischen Besoldungsgesetz ausgerichtet. Eine Generalverweisung lässt dessen Bestimmungen – wenn keine anderen Regelungen erfolgen – zur Anwendung kommen. Die im Bayerischen Besoldungsgesetz geregelten Leistungselemente der Besoldung (Leistungsstufe und Leistungsprämie) wurden nicht in das Gesetz aufgenommen. Der Aufstieg des Grundgehalts bemisst sich wie bis-

her nach Stufen. Der Durchstufung von A 13 nach A 14 erfolgt weiterhin nach einer 14-jährigen Dienstzeit. Die Bemessung des Grundgehalts nach dem Besoldungsdienstalter (BDA) wird aber durch die Regelung des allgemeinen Dienstbeginns abgelöst. Das Eintrittsalter spielt in Zukunft keine Rolle mehr. Der Einstieg in die Grundgehaltstabelle erfolgt zum Zeitpunkt des Dienstbeginns grundsätzlich in der Anfangsstufe. Sie ist bei den Pfarrerrinnen und Pfarrern bei der vierten Stufe festgelegt und berücksichtigt dabei die lange Zeit der Ausbildung. Die Grundgehaltssätze zum PfBesG werden wieder – wie schon früher einmal – nur in einer Tabelle ausgewiesen. Die Dienstwohnung wird durch einen Dienstwohnungsabschlag, der momentan bei 653,10 € liegt, berücksichtigt. Die Anwärterbezüge werden in Zukunft wie im staatlichen Gesetz zu den »Nebenbezügen« gerechnet. »Sie verstehen sich als Hilfe zum Bestreiten des Lebensunterhalts während der Ausbildung«, so die Begründung. Wir halten das gegenüber den jungen Theologinnen und Theologen nur schwer vermittelbar. An diesem Punkt wird man weiter nachdenken müssen.

Im neuen Gesetz soll auch die sog. BDA-Zulage für alle neuen Stellenteiler wegfallen. Als Begründung wird angeführt, dass die Zwangsstellenteilung inzwischen weggefallen ist. Für die Ehepaare, die sich schon eine Stelle teilen, soll diese Zulage nach und nach abgeschmolzen werden. Bisher war geregelt: Wenn bei einem Ehepaar auf einer Pfarrstelle ein Ehegatte durch ein geringeres Besoldungsdienstalter ein niedrigeres Grundgehalt als der andere Ehegatte erhält, wird ihm für die gemeinsame Zeit auf der Pfarrstelle eine nichtruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Ausgleichbetrages zur höheren Gehaltsstufe gewährt (»BDA-Zulage«).

Wir finden es unangemessen, dass die bisherige Zulage in eine »Übergangszulage« umgewandelt und in fünf Stufen zu je 20 v. H. abgebaut werden soll. Stellenteiler haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht unerhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen. Diese finanziellen Nachteile werden sich bis in die Versorgungsleistungen hinein auswirken. Eine Beibehaltung der bisherigen BDA-Zulage wäre ein angemessenes Zeichen der Anerkennung für diesen jahrelangen Verzicht, den sie zugunsten nachrückender Kolleginnen und Kollegen geleistet haben, die sonst nicht übernommen worden wären, aber

Pfarrfrauenarbeit

Leben nach Käthe – im Pfarrhaus von heute

Tagung für Frauen von Pfarrern in Tutzing 12. Mai bis 14. Mai 2014: Frauen von Pfarrern sehen sich mit vielfältigen Aufgaben und Erwartungen konfrontiert. Gemeinde, Familie und eigener Beruf stellen sie vor besondere Herausforderungen. Unser Erfahrungsaustausch bietet Raum zur Entwicklung neuer Perspektiven. Wir wünschen uns, dass unsere Ideen und Überlegungen in der Landeskirche gehört werden.

Ein Stück Himmel im Alltag

Auszeit für Frauen von Pfarrern

Tagung in Bad Birnbach

23. April bis 27. April 2014

5 Tage raus aus dem Alltag. In Natur und Thermenwasser Leib und Seele baumeln und mich von Bildern alter und neuer Märchen und Weisheitsgeschichten berühren lassen – ein wahrhaft himmlisches Zeitfenster.

Informationen und Tagungsflyer

erhalten alle Frauen von Pfarrern 2x jährlich mit unserem Info-Brief. Der nächste wird Mitte Januar versandt. Bitte sagen Sie Bescheid, wenn Sie ihn nicht bekommen, damit wir unsere Adressdatei auf dem neuesten Stand halten.

Pfarrfrauenarbeit in Bayern
in der Fachstelle für Frauenarbeit
Frauenwerk Stein e.V.
Deutenbacher Straße 1
90547 Stein
Tel: 09116806-132
Email: pfarrfrauen
@frauenwerk-stein.de

heute dringend gebraucht werden.

Im neuen Pfarrbesoldungsgesetz ist wieder vorgesehen, dass für Inhaber oder Inhaberinnen von hervorgehobenen Pfarrstellen die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 14a erst nach einer vierzehnjährigen hauptberuflichen Dienstzeit ab Diensteintritt gewährt wird (mit Bezug auf § 16). Entsprechendes gilt auch nach § 19 für die Grundbezüge bei hervorgehobenen Stellen mit einem allgemein kirchlichen Auftrag. Dekaninnen und Dekane nach § 18 Abs. 1 erhalten aber sofort das ihnen zustehende Grundgehalt nach A 14a oder höher. Wir lehnen diese Regelung ab,

weil es für uns keine nachvollziehbaren Gründe für diese Ungleichbehandlung gibt.

Insgesamt stimmte die Pfarrerkommission mit den genannten Einschränkungen dem neuen Gesetz zu. KOVD Dr. Rießbeck wies abschließend darauf hin, dass das neue Gesetz keinen eigenen Reformansatz verfolge, sondern nur das staatliche Gesetz für den kirchlichen Bereich umsetze. Nötige und sinnvolle Änderungen in der Pfarrbesoldung müssten in einem zweiten Schritt erfolgen.

Ist die Landeskirche zur Übernahme der Kosten für Arbeitsmittel und Dienstkleidung verpflichtet?

Die Pfarrerkommission brachte diesen Punkt ein. Angeregt wurde sie durch Urteile verschiedener Gerichte, die die Arbeitgeber verpflichten, die nötigen Arbeitsmittel zu erstatten. Die Pfarrerkommission wies daraus hin, dass es momentan nicht möglich sei, einen PC – neben dem im Pfarramtsbüros – für die Arbeit des Pfarrers bzw. der Pfarrerin auf Kosten der Kirchengemeinde bzw. der Landeskirche anzuschaffen. Außerdem werde selbstverständlich erwartet, dass man über Handy ständig erreichbar

sei. Die Übernahme der Kosten für ein Diensthandy werde aber ausgeschlossen. Unverständlich sei auch, dass es für die Anschaffung eines Talars nur einen Zuschuss und nicht die volle Übernahme der Kosten gäbe. Dr. Rießbeck schlug vor, eine Zusammenstellung des gesamten Problembereichs vorzunehmen und dann gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Neufassung der Pfarrerbeurteilungsrichtlinien

Mehr Transparenz und weniger Bürokratie

KR Andreas Weigelt stellte die von Landeskirchenrat neu beschlossenen

Beitritte und Austritte 2013

Beitritte 2013

Ach, Ivena	Vikarin	Sulzbach-Rosenberg
Aschen, Henning von	Pfarrer	Wartenberg
Baumann, Katja	Vikarin	Günzburg
Binder Tina	Vikarin	Fürth
Blum, Elisa-Victoria	Vikarin	Würzburg
Braun, Inge	Vikarin	Schnelldorf
Braun, Michael	Vikar	Schnelldorf
Cramer, Annegret	Vikarin	Zell
Cramer, Knut	Vikar	Zell
Dalferth Sossmeier, Adriane	Beatriz Pfarrerin	Neuendettelsau
Diederich, Andrea Elisabeth	Pfarrerin	Heidenheim
Dittmer, Marion	Vikarin	Planegg
Eber, Heinrich	Pfarrer	Untermeitingen
Franke, Stefan	Vikar	Ehingen
Fritsch, Bettina	Vikarin	Dassendorf
Gleich, Julia	Vikarin	Heimenkirch
Gollwitzer-Voll, Dr. Woty	Pfarrerin	Altenmarkt
Grünwedel, Dr. Heiko	Pfarrer	Mertingen
Hager, Kathrin	Vikarin	Edingen-Neckarhausen
Hartmann, Rolf	Vikar	München
Hermann, Patricia	Vikarin	Grafing
Heußner, Lisa	Vikarin	Estenfeld
Hildebrandt Rambe, Dr. Aguswati	Pfarrerin	Nürnberg
Hilmes, Christoph	Vikar	München
Höhne, Florian	Vikar	Fürth
Hübner-Löffler, Renate	Pfarrerin	Brannenburg
Kemnitzer, Jan	Vikar	Neuendettelsau
Kern, Annette	Pfarrerin	Erlangen
Kietzell, Katharina von	Pfarrerin	Lachen
Klopfer, Andrea	Pfarrerin	Mühlhof
Knobloch, Dr. Harald	Pfarrer	Oberviechtach
Kühn, Jonathan	Vikar	Holzkirchen
Löfflmann, Magnus	Vikar	Dingolfing-Teisbach
Mendel, Klaus	Dekan	Gunzenhausen
Molinari, Udo	Pfarrer	Bad Neustadt
Müller, Brigitte	Vikarin	Kunreuth

Neitzel, Nicola	Vikarin	Neuendettelsau
Neumerkel, Andreas	Vikar	Nürnberg
Oelschlegel, Philipp	Vikar	Bamberg
Popp, Bernd	Vikar	Nürnberg
Röhrs, Dietrich	Pfarrer	Weigenheim
Rieder, Romina	Vikarin	Nürnberg
Rückert, Matthias	Pfarrer	Nürnberg
Schalk, Romana	Vikarin	Augsburg-Haunstetten
Scheirich, Zeno	Pfarrer	Sparneck
Schlierf, Carolin	Vikarin	Immenstadt
Schneider, Nadine	Vikarin	Regensburg
Schrimpf, Wolfram Andreas	Vikar	Miesbach
Schroll, Johannes	Vikar	Spardorf
Schwab, Elke	Vikarin	Würzburg
Sossmeier, Jandir Ilton	Pfarrer	Neuendettelsau
Viereck, Almut	Pfarrerin	Nürnberg
Wagner, Bernd	Pfarrer	Schwarzenbach
Wich, Ann-Sophie	Vikarin	Augsburg
Zahn, Claus-Philipp	Vikar	München
Zeh, Christoph	Vikar	Nittendorf

Austritte zum 31.12.2013

Eller, Reinhard	Pfarrer i. R.	Ruderatshofen
Haag, Karl-Friedrich	StD a.D., Pfarrer	Poxdorf
Haupt-Mertens, Clementine	Pfarrerin	München
Körner, Dr. Wolfgang	Pfarrer	Regensburg
Nagel, Gunther	Militärpfarrer	Amberg
Reichel, Jürgen	Generalsekretär	Stuttgart
Schlee, Klaus-Dieter	Pfarrer i. R.	Oberasbach
Stählin, Martin	Pfarrer i. R.	Neubiberg
Vogel, Karin	Pfarrerin i. R.	Nürnberg
Wiedemann, Dr. Wolfgang	Pfarrer i. R.	Fürth

Ausgeschiedene Mitglieder nach § 5, 1 d der Satzung

Bierlein, Dr. Karl Heinz		Meckenheim
Degenkolb, Michael	Pfarrer	Ansbach
Fröhlich, Martin	Pfarrer	Selb
Hauschild, Jens	Pastor	Nienstädt

Ankündigungen

Pfarrerbeurteilungsrichtlinien vor. Sie wurden in einem Ausschuss, in dem aus Vertreter der Pfarrerkommission beteiligt waren, vorbereitet. KR Weigelt stellte die wichtigsten Änderungen vor: Die Beurteilungsvollzüge wurden schlanker gefasst. So ist nur noch ein Gespräch verpflichtend. Das vorbereitende Gespräch zu Beginn kann durch ein Informationsschreiben ersetzt werden. Es werden nicht mehr alle Handlungsfelder aufgeführt. Drei Handlungsfelder sind verpflichtend: Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge. Besuche sind im Gottesdienst und im Unterricht weiterhin vorgesehen. Ein Handlungsfeld kann frei gewählt werden. Die grau unterlegten Felder, die an die Besetzungsgremien weitergeleitet werden sollten, entfallen. Neu ist ein Beurteilungsbogen mit »Interessen und künftigen Verwendungsmöglichkeiten«, der gemeinsam mit den Betroffenen besprochen wird. Er ersetzt den früheren »Kringelbogen«, der den Beurteilten nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Die Pfarrerkommission stimmte den neuen Beurteilungsrichtlinien zu. Sie erhofft sich dadurch mehr Transparenz und weniger Bürokratie.

Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ »...den Weihnachtsglanz bewahren und vertiefen«

Meditation zu Epiphánias

02. – 06.01.

In Schweigemeditation, ganzheitlicher Erfahrung des Bibeltextes und im Austausch in der

Gruppe vertiefen wir das Geheimnis des Weihnachtsfestkreises in der Feier der Epiphánie, der Erscheinung des HERRN.

Leitung: Sr. Edith Therese Krug CCR, Birgit Linnebach

■ »Halt an, wo läufst Du hin...«

– Tage der Entschleunigung

10. – 12.01.

Unser Alltag ist durch die Beschleunigung aller Lebensbereiche gekennzeichnet. An diesem Wochenende gehen wir einen Weg der bewussten Entschleunigung und Achtsamkeit, der uns mehr in die Gegenwart und in die Stille führen will. Wahrnehmungsübungen in der Natur, Leibarbeit und die Hinführung zum Sitzen in der Stille sind Stationen unseres Weges.

Leitung: Sr. Anke Sophia Schmidt CCR

■ Leben im Geist

Fortbildung Geistliche Begleitung 2014 / 2015 – Qualifizierung zur Spiritualin / zum Spiritual

Der Leiterkurs Spiritualität ist konzipiert für Frauen und Männer mit spirituellen Grunderfahrungen aus Meditation oder anderer geistlicher Übung. Sie haben Erfahrungen im Ehrenamt in Kirche oder Diakonie, als Prädikant oder Prädikantin, arbeiten im Pfarramt, in der Religionspädagogik oder in der Kirchenmusik, als Diakoninnen und Diakone, als Diakonissen und Ordensangehörige oder sind geistlich interessierte Laien.

In einer überschaubaren Gruppe werden Sie begleitet zur Klärung Ihrer Biographie, suchen wir Sprache für die innere geistliche Bewegung, vertiefen wir Übungen zur geistlichen und pädagogischen Leiterkompetenz. Unverzichtbar ist, für sich selbst geistliche Begleitung zu finden und zwei Wochen Einzelexerziten zu machen. 31.01. – 02.02.2014: Einführung und Vertiefung in Meditation und Kontemplation (Sr. Edith Krug CCR)

28.03. – 30.03.2014: Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Erfahrungen mit christlicher Familienaufstellung (Prof. Dr. Dr. Paul Imhof)

16.05. – 18.05.2014: Aufbau und Psychologie der Großen Exerziten (Dr. Hans-Joachim Tambour)

28.07. – 24.08.2014: Zwei Wochen Einzelexerziten (oder auch mehr!) (Prof. Dr. Dr. Paul Imhof)

14.11. – 16.11.2014: Grenzbereich Seelsorge – Geistliche Begleitung – Psychotherapie (Dr. Hans-Joachim Tambour)

09.01. – 11.01.2015: Die fünf Phasen der Begleitung Einzelner und Gruppen (Prof. Dr. Dr. Paul Imhof)

Leitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof; Sr. Edith Therese Krug CCR, Dr. Hans-Joachim Tambour
Anmeldung: Geistliches Zentrum Schwanberg, Rezeption, 97348 Rödelsee, Tel.: 09323-32-128, rezeption@schwanberg.de

Diakonie.Kolleg:

■ Aktivieren mit Sprichwörtern, Liedern und Musik

20. 3., Nürnberg

22. 5., München

Wer mit hochbetagten und demenzkranken Menschen arbeitet, findet in Musik und Sprichwörtern günstige »Türöffner« für Gespräche und Biografiearbeit. Jede/r Teilnehmende erhält eine

kostenlosen Ausgabe des Buches »Aktivieren mit Sprichwörtern, Liedern und Musik« mit CD.

Kosten für Mitarbeitende in Ev. Kirche und Diakonie 60 € inkl. Verpfl.

Referentin: Ulrike Eiring

■ Modernes Büromanagement

24.-26. 3.

Ort: Pappenheim

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise. Erleben Sie, wie Sie mit Struktur, Ergonomie und einem maßgeschneiderten Aufgabenmanagement effektiv arbeiten können.

Kosten für Mitarbeitende in Ev. Kirche und Diakonie 160 € zzgl. Unterkr./ Verpfl. ca. 155 €

Referentin: Marion Putzer

Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern. Tel. 0911 9354-412 info@diakoniekolleg.de

Kindergottesdienst

■ Aufbaukurs für Jugendliche

(14 – 18 Jahre), FK 1/14

21.2., 18.00 Uhr – 23.02. nach dem Mittagessen

Ort: Jugendhaus Prackenfels

Dieser Kurs wendet sich an alle jugendlichen Mitarbeitenden im Kindergottesdienst, die schon einen Basiskurs besucht haben. Sie können sich über Erfahrungen als Kindergottesdienstmitarbeitende/r austauschen, Fragen stellen und in spezifische Kindergottesdienstthemen (z. B. den Umgang mit unterschiedlichen Kindern, dem eigenen Gottesbild, der Rolle als Begleiter der Kinder) tiefer einsteigen.

Kosten: 50,- € für Kurs, Unterkunft und Verpflegung. Anmeldung bei kinderkerche@afg-elkb.de

■ Ökumenischer Kinderbibeltag, FT 1/14

12.04, 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ort: Nürnberg, Amt für Gemeindedienst

Den Katholikentag in Regensburg mit dem Titel »Mit Christus Brücken bauen« nehmen wir zum Anlass, einen ökumenischen Kinderbibeltag zu erstellen. Erscheinen wird die Arbeitshilfe voraussichtlich Anfang Mai 2014.

Am Fachtag erhalten Sie Einblick in den Kinderbibeltag (Mt 10,1-15, Kolosser 3,12-17), die Andacht und den Familiengottesdienst (Apostelgeschichte 2 – Pfingstwunder). Die kreativen Umsetzungen werden vorgestellt, ebenso die Bastelarbeiten und einzelne Spiele.

Kosten: 10,- €

Anmeldung bei kinderkerche@afg-elkb.de

■ Basiskurs für Jugendliche

(14 – 17 Jahre), BK 1/14

22. 4., 14 Uhr – 25. 4., ca. 13.30 Uhr (Osterferien)

Ort: Knappenberg, Jugendhaus

Wir feiern Kindergottesdienst! – Aber wie geht das? Wie bereite ich einen Kindergottesdienst vor? Wie ist ein Kindergottesdienst aufgebaut? Wie erzählt man eine Geschichte anschaulich? Wie betet Mann/Frau mit Kindern? Viele Fragen also! Auf die wollen wir Antworten suchen. Das Ganze mit viel Spaß und Abwechslung.

Kosten: € 80,- für Kurs, Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldung bei kinderkerche@afg-elkb.de Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern, Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Tel.: 0911 – 43 16 – 130, Fax –103, E-Mail: kinderkerche@afg-elkb.de

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Absender:
Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren sind:

Rosa-Lia Katharina Kemnitzer, 3. Kind von Konstanze und Jan Kemnitzer am 6.9. in Ansbach (Neuendettelsau)

Gestorben sind:

A. Kemnitzer, 71 Jahre, zuletzt in Worringen, am 5.12. in Neuendettelsau (Witwe: Eva-Maria)

Magdalene Häberlein, 95 Jahre, am 6.12. in Rothenburg o.T.

Löhe – Gesellschaft

■ »Wer nicht mehr lernt, hört auf zu können«

Horizonte von Bildung bei Wilhelm Löhe
23.7., 17.00 Uhr - 27.7., 12.00 Uhr

Ort: Haus Lutherrose, Neuendettelsau

Pfarrer Wilhelm Löhe (1808-72) wurde bekannt durch seine unkonventionellen Ideen und vielfältigen Gründungen im missionarischen und diakonischen Bereich, die bis heute fortbestehen. Geprägt von Erweckungsbewegung und Luthertum, verknüpfte er Bekenntnisbindung und ökumenische Offenheit, Sozialdiakonie und Mission, Liturgie und Gemeindeentwicklung. Als Querdenker des 19. Jahrhunderts stößt er heute weit über Europa hinaus auf Interesse.

Weniger bekannt ist Löhes Bildungskonzept, das seinerseits weit reichende Verknüpfungen herstellt. Er entwickelte Ideen, wie Schule, Kirche und Familie im lebenslangen Bildungsprozess zusammenwirken. Zugleich erarbeitete er Modelle, wie Bildung die kirchlichen, diakonischen und missionarischen Herausforderungen aufnehmen kann.

Die 4. Internationale Löhe-Konferenz bringt Fachleute und Interessierte aus verschiedenen Kontinenten zusammen

Themen: Konzept und Wirkungsgeschichte des Gesamtkatechumenats im 19. Jahrhundert (Prof. Dr. Thomas Kothmann, Regensburg), Löhes Haus-, Schul- und Kirchenbuch (Prof. D. Dr. Rudolf Keller, Regensburg), Kursorische Lektüre des Haus-, Schul- und Kirchenbuchs (Dr. Dietrich Blaufuß, Erlangen), Löhes Bildungsideen in Nordamerika heute (Prof. Dr. Kathryn Kleinhans, Waverly/IA, USA), Bildung in der Gemeinde (Dr. Manacuc Lichtenfeld, Nürnberg), Der Einfluss von Friedrich Bauers Bildungskonzept im nordamerikanischen Kontext (Prof. Dr. Craig Nesson, Dubuque/IA, USA), Mission und Bildung (Dr. Albert Collver, St. Louis/MO, USA) - Bildung für eine missionarische Kirche (Prof. Dr. Gary Simpson, St. Paul/MN, USA), Bildung und geistliches Leben (Prof. Dr. Jeffrey Silcock, Adelaide/Australien), Exkursion nach Fürth, Wilhelm Löhe und die Bildung: Anmerkungen eines fränkischen Komödianten (Volker Heißmann, Fürth), Bildung und Bekehrung (Dr. Roland Liebenberg, Neuendettelsau) - Geistliche Bildung in Schwesternschaften (Dr. des. Judith Böttcher, Oxford/UK), Berichte zur Löhe-Forschung aus den Fakultäten und Archiven, Liturgische Bildung (Prof. Dr. Thomas Schattauer, Dubuque/IA, USA), Bildung und Abendmahl (Dr. David Saar, Mount Forest/Kanada), Lernen in Sachen Beichte (Dr. des. Jacob Corzine, Berlin), Bildung zum Gebet (Prof. John Pless, Ft. Wayne/IN, USA), Ästhetische Bildung (Prof. Dr. Klaus Raschzok, Neuendettelsau) - Hinführung zum Abendmahl als Einweisung in gelebte Rechtfertigung (Dr. Wolfhart Schlichting, Regensburg)

Kontakt und Auskunft: International Loehe Society, Dr. Christian Weber, Co-president, Prof. Dr. Thomas Kothmann, Co-secretary, Mail info@iloes.net

Die Konferenz findet zweisprachig deutsch-englisch statt.

Letzte Meldung

Pfarrer: »Über eine Milliarde Menschen glauben an Jesus.« Schüler: »Wow, voll viel, wie schafft er's, allen auf Facebook »Happy Birthday« zu posten?«

aus: *RU*, 6. Klasse

Kosten: Konferenzgebühr mit ÜN u. Vollverpflegung: DZ p.P. 235,00 € - EZ 285,00 € - Studierende 150,00 € (Ermäßigungsantrag möglich), Konferenzgebühr ohne ÜN: 50,00 € zzgl. Mahlzeiten, Tagesgäste willkommen, Anmeldung erbeten spätestens bis 1.6.: auf der Website www.iloes.net oder per Mail an loehe.international@gesellschaft-fuer-mission.de, per Fax an +49 (0) 9874-68 934-99, per Post an Gesellschaft für Innere und Äußere Mission i.S. der lutherischen Kirche, Pfr. Detlev Graf v.d. Pahlen, Missionsstraße 3, D-91564 Neuendettelsau, Tel. +49 (0) 9874-68 934-13

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins - sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de